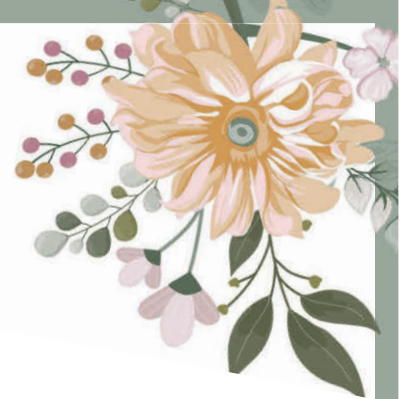




Frohe Ostern



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen im Namen
des Gemeinde- und Ortschaftsrates
sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeindeverwaltung
ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Genießen Sie die Osterfeiertage
im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

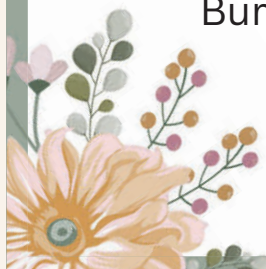
Herzliche Grüße

Ihr

Johannes Henne
Bürgermeister

Ihr

Martin Frank
Ortsvorsteher





NOTDIENSTE

NOTRUF 112 FEUER/UNFALL

- Feuerwehr/Notfallrettung/Luftrettung
- auch über Handy

INTEGRIERTE LEITSTELLE DES BODENSEEKREISES (ALLGEMEIN)

Telefon (07541) 19222, Fax (07541) 809367 (Gehörlosen-Fax 112)

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB)

Diakonisches Werk
Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen
Tel. (07541) 950180, Fax (07541) 9501820

AIDS-SPRECHSTUNDEN

im Gesundheitsamt, 88045 Friedrichshafen, Albrechtstraße 75, Tel. (07541) 2045860

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST:

Bodenseekreis

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Montag – Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder docdirekt.de	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	01801 929 -290/ -291 /-293 /-206
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6077211

Friedrichshafen

(Allgemeiner Notfalldienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH,
Röntgenstraße 2, 88090 Friedrichshafen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettngang (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinik Tettngang GmbH,
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

HELIOS Spital Überlingen GmbH,
Härlenweg 1, 88662 Überlingen
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00,
Notfalldienstsuche:
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

APOTHEKEN-NOTDIENST

Samstag, 08.04.2023:
Bären-Apotheke Markdorf
Bahnhofstr. 18, 88677 Markdorf,
Tel.: 07544 - 84 00

Die Obere Apotheke Stockach
Hauptstr. 20, 78333 Stockach,
Tel.: 07771 - 23 49

Marien-Apotheke Ailingen
Heiligengasse 2, 88048 Friedrichshafen (Ailingen),
Tel.: 07541 - 5 30 87

Sonntag, 09.04.2023:
Central-Apotheke Pfullendorf
Hauptstr. 40, 88630 Pfullendorf,
Tel.: 07552 - 52 12

Kloster-Apotheke Uhlidingen
Aachstr. 29, 88690 Uhlidingen (Oberuhldingen),
Tel.: 07556 - 53 56

See-Apotheke Immenstaad
Wattgraben 11, 88090 Immenstaad,
Tel.: 07545 - 67 36

Seehas Apotheke Friedrichstraße*
Friedrichstr. 44, 88045 Friedrichshafen,
Tel.: 07541 - 2 27 34

**(Diese Apotheke ist geöffnet von 10 - 13 Uhr)*

SOZIALSTATION MARKDORF

Spitalstraße 11, Tel. (07544) 9559-0
Sprechstunden: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

DORFHelfERINNEStATION MARKDORF

Einsatzleitung: Heike Senger
07771 875 9177, 0171 6538969
heike.senger@dorfhelferinnenwerk.de

SOZIALSTATION ST. ANNA

Tel. (07545) 9499189

AMBULANTER HOSPIZDIENST FRIEDRICHSHAFEN

Tel. 0173/3711226

AWO –

Frauen- und Kinderschutzhaus

Tel. (07541) 4893626

VERGIFTUNGS- INFORMATIONEN-ZENTRALE

Telefonnummer (0761) 19240

KRANKENHÄUSER

Überlingen	(07551) 9477-0
Friedrichshafen	(07541) 96-0
Tettngang	(07542) 5310
Gesundheitsämter	
- Gesundheitsamt Friedrichshafen	(07541) 2045852
- Gesundheitsamt Überlingen	(07551) 4031

KRANKENTRANSPORTE

DRK Bodenseekreis 19222

POLIZEI

Polizei-posten Immenstaad	1700
Polizeirevier, Verkehrsdienst Friedrichshafen	(07541) 701-0
Polizeipräsidium Ravensburg	(0751) 8030
Wasserschutzpolizei Friedrichshafen	(07541) 28930

NOTRUF

Aktion „Menschen in Not“	110
Polizei	110
Feuer	112

BEREITSCHAFTSDIENSTE

EnBW; Strom	(0800) 3629477
Stadtwerk am See	(0800) 505 3333
Gas, Wasserrohrbruch	

AA IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Immenstaad,
88090 Immenstaad am Bodensee,
Dr.-Zimmermann-Str. 1
Tel.: (07545) 201-0
Fax: (07545) 201-4108
<http://www.immenstaad.de>

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Johannes Simon Henne,
verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Mittwoch, 13.00 Uhr
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim,
Tel.: (07154) 8222-0, Fax: (07154) 8222-15

Mülltonne nicht geleert?

Gelber Sack nicht abgeholt?

Bei nicht entleerten Abfalleimern bzw. nicht abgeholtten Gelben Säcken wenden Sie sich bitte direkt an die zuständigen Entsorgungsunternehmen.

Altpapiertonne: Firma ALBA, Allmannsweilerstraße 78, 88046 Friedrichshafen, Tel. 07541 952860, E-Mail: dispo-oberschwabem@alba.info

Gelbe Säcke: Firma ALBA, Allmannsweilerstraße 78, 88046 Friedrichshafen, Tel. 07541 952860, E-Mail: dispo-oberschwabem@alba.info

Restmüll- und Bioabfallmülltonnen: Firma AWB GmbH, Eisenbahnstraße 35, 88048 Friedrichshafen, Tel. 07541 401093, E-Mail: dipo@awb-bodensee.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Landsratsamt Bodenseekreis für Immenstaad zuständig ist.

Bürgertreff Immenstaad

Der Bürgerhock präsentiert:

Unser Bürgermeister Herr Henne informiert und diskutiert im Bürgerhock über aktuelle Belange und zukünftige Vorhaben unserer Gemeinde



am Freitag, 14. April 2023, Beginn 16:00 Uhr.

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist frei!**

**Gemeinschaftsraum der Wohnanlage für „Jung und Alt“
in Immenstaad, Schulstr. 24, Gartengeschoss**

Es bestehen keine Zugangsbeschränkungen und es werden Getränke und Gebäck angeboten



B 31, Meersburg/West - Immenstaad

Einladung zur hybriden öffentlichen Veranstaltung „Blick in die Planungswerkstatt“ am Mittwoch 19. April 2023 in der Linzgauhalle in Immenstaad am Bodensee und Online

Im Rahmen des Dialogs zur Planung der B 31 neu zwischen Meersburg und Immenstaad ermöglicht das Planungsteam des Regierungspräsidiums Tübingen wieder einen aktuellen Blick in die Planungswerkstatt. „Dem Regierungspräsidium und dem politischen Begleitkreis ist es ein Anliegen, dass nach der langen Corona-Veranstaltungs-Pause die interessierten Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Planungsstand informiert werden, um den aufwendigen und komplexen Planungsprozess weiterhin aktiv verfolgen zu können,“ betont Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Informationen über den Planungsstand und den Fortschritt der Planung

Beim Blick in die Planungswerkstatt wird Regierungspräsident Klaus Tappeser gemeinsam mit dem Planungsteam und den beauftragten Gutachtern darüber informieren, welche Untersuchungen, Gutachten und Unterlagen für die beiden nächsten Planungs- und Verfahrensschritte erforderlich sind und wie die Öffentlichkeit weiter beteiligt wird. Ein Ausblick auf das weitere Vorgehen und die weiteren Planungsstufen sowie die Beantwortung der Publikumsfragen schließen die Veranstaltung ab.

Anne Dittmann und Franz Feil vom Planungsteam des Regierungspräsidiums weisen darauf hin, dass umfangreiche Unterlagen zur Variantenuntersuchung mit den relevanten Fachgutachten bereits auf der Projektwebseite www.b31.verkehr-bodenseeraum.de veröffentlicht sind. „Weiterhin wollen wir die Planung auch vor Ort erklären und damit die Möglichkeit geben, Fragen direkt beantwortet zu bekommen“, so Dittmann und Feil.

Informationen zur öffentlichen Veranstaltung

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 19. April 2023 in der Linzgauhalle in Immenstaad statt. Beginn ist um 18:30 Uhr. Um möglichst vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Informationen zu präsentieren, wird die Veranstaltung live gestreamt. Es wird die Möglichkeit geben, auch online Fragen zu stellen. Eine vorherige Anmeldung zu der Veranstaltung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen zu dem Stream, dem Zuganglink und den Datenschutzzinformationen werden wenige Tage vor der Veranstaltung auf der Projektwebseite veröffentlicht.

Aktueller Planungsstand

Die Vorzugsvariante B1 ist von Bund und Land bestätigt und bildet die Ausgangslage für die nächsten Planungs- und Verfahrensschritte: Das Linienbestimmungsverfahren und die sogenannte Entwurfsplanung. In der Linienbestimmung bestimmt der Bund als Straßenbaulastträger formal die Linie bzw. den Korridor, in dem die Entwurfsplanung erfolgen soll. In diesem Planungsschritt geht es nicht mehr um den Variantenvergleich, sondern die detailliertere Planung der Variante B1. Dazu zählt unter anderem die Vermessung des Geländes des Korridors der Variante B 1, die in den nächsten Tagen über eine Befliegung vorgenommen wird. Näheres hierzu unter: <https://b31.verkehr-bodenseeraum.de>.

Dialoggremien tagen gesondert

Nach der öffentlichen Veranstaltung findet das Dialogforum statt. Dort werden die Initiativen und Verbände sowie die zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger mit den Fachplanern den Planungsstand detaillierter besprechen. Im Zuge der Linienbestimmung werden die Facharbeitskreise über den Stand der Planung gesondert informiert.

Aktuelle Informationen zur Planung und zum Dialog sind auf der Website: <http://b31.verkehr-bodenseeraum.de> zu finden.

AMTLICHES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag
08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) sowie von § 8 des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 329) hat der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad in seiner Sitzung am 03.04.23 folgende Satzung beschlossen:

Polizeiverordnung

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

II. Schutz gegen Lärmbelästigung

- § 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
- § 3 Lärm aus Gaststätten
- § 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen
- § 5 Haus- und Gartenarbeiten
- § 5 a Bauarbeit und sonstige gewerblichen Arbeiten in der Lärmschutzzone
- § 5 b Störung durch Fahrzeugverkehr außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege
- § 6 Lärm durch Tiere

III. Umweltschädliches Verhalten

- § 7 Abspritzen von Fahrzeugen
- § 8 Benutzung öffentlicher Brunnen
- § 9 Verkauf von Lebensmitteln im Freien
- § 10 Gefahren durch Tiere
- § 11 Verunreinigung durch Hunde
- § 12 Verbot der Fütterung von Tauben und anderen Vogel- und Tierarten
- § 13 Belästigung durch Ausdünstung u. ä.
- § 14 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 15 Belästigung der Allgemeinheit

IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

- § 16 Ordnungsvorschriften

V. Anbringen von Hausnummern

- § 17 Hausnummern

VI. Sonstige Regelungen

- § 18 Wertstoffbehälter / Altglassammelbehälter
- § 19 Betrieb automatischer Geräte zur SchADVogelabwehr
- § 20 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten
- § 21 Bienenhaltung

VII. Schlussbestimmungen

- § 23 Zulassung von Ausnahmen
- § 24 Ordnungswidrigkeiten
- § 25 Inkrafttreten

Gemeinde Immenstaad am Bodensee

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - für amtliche Durchsagen.

- (3) In der Lärmschutzzone (Abs. 4) dürfen die in Abs. 1 genannten Geräte, Instrumente und dergleichen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in öffentlichen Anlagen, im Kurpark, in Kur- (Bade- und Erholungs-) anlagen und -einrichtungen und auf Parkplätzen nicht, im Übrigen nur so betrieben oder gespielt werden, dass andere nicht belästigt werden. Dies gilt nicht für Kurkonzerte, für Ansagen des Aufsichtspersonals in Kur- (Bade- und Erholungs-) anlagen und soweit das zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist.
- (4) Zum besonderen Schutz des Kur- und Erholungsbereichs wird eine Lärmschutzzone gebildet, die die gesamte Gemarkung der Gemeinde Immenstaad einschließlich der Ortsteile Kippenhausen, Frenkenbach und Kircheng umfasst. Ausgenommen sind die durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiete.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

- (1) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Außerhalb geschlossener Räumlichkeiten dürfen Gaststätten in der Lärmschutzzone zwischen 23.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht betrieben werden.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, darunter fallen auch Bolzplätze und Skateanlagen, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr sowie zwischen 22 Uhr und 8.00 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Weitergehende Einschränkungen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV), bleiben unberührt.



§ 5 a

Bauarbeiten und sonstige gewerbliche Arbeiten in der Lärmschutzzone

- (1) Bauarbeiten oder sonstige gewerbliche Tätigkeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen während der Winterzeit (01. November bis 31. März) in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr und während der Sommerzeit (01. April bis 31. Oktober) in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 19:00 Uhr bis 07:30 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BImSchV-), bleiben unberührt.

§ 5 b

Störungen durch den Fahrzeugverkehr außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege

Bei der Benutzung von Fahrzeugen außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege ist unnötiges Lärmen verboten. Insbesondere ist verboten

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen oder hochzujagen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abzugeben,
5. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen unnötig Lärm zu erzeugen,
6. sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Kraftfahrzeugen, insbesondere bei Gast- und Beherbergungsstätten, lärmend zu unterhalten.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind

für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 10

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12

Verbot der Fütterung von Tauben und anderen Vogel- und Tierarten

Tauben, Schwäne, Enten und andere Vogel- und Tierarten dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, in Strandbädern sowie im Hafenbereich nicht gefüttert werden.

§ 13

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 14

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt -außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
 Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen

Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. dass die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. Gegenstände wegzuworfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 16

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;

7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergehäte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder In-line-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benützt werden.

Abschnitt 5 Anbringen von Hausnummern

§ 17 Hausnummern

Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und lateinische Buchstaben zu versehen.

Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (1) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 Sonstige Regelungen

§ 18 Wertstoffbehälter / Altglassammelbehälter

Wertstoff- und Altglassammelbehälter dürfen zu den auf den Containern angegebenen Einwurfzeiten genutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung untersagt.

§ 19

Betrieb automatischer Geräte zur Schadvogelabwehr

- (1) Stationäre und nicht stationäre Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren dürfen in Weinbergen und Obstanlagen nur vom Beginn der Reifezeit bis zum Ende der Reifezeit aufgestellt und betrieben werden. Die Geräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass die Schussrichtung in die nach dem Wohngebiet abgewandten Seite weist. In der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.30 Uhr ist der Betrieb dieser Geräte nicht gestattet.
- (2) Im Gebiet der bestehenden Wohnbebauung und in einer Entfernung von 150 m zu diesem Gebiet ist der Betrieb der in Absatz 1 genannten Geräte zur Vogelabwehr nicht erlaubt.

§ 20

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 21

Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

Abschnitt 7 Schlussbestimmungen

§ 23

Zulassung von Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen

- a) wenn für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte entsteht,
- b) für Straßenbauarbeiten,
- c) für Arbeiten im Interesse des öffentlichen Personennahverkehrs und der Ausnahme keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,

3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
13. entgegen § 12 Tauben und andere Vogel- und Tierarten füttert,
14. entgegen § 13 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
15. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
16. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
17. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
18. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
19. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
23. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
24. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt

- oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 27. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 28. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 29. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 30. entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 31. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 32. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt,
 33. § 18 gilt nicht, soweit eine Ausnahme zugelassen worden ist,

34. Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden,
35. entgegen § 2 Abs. 3 in der Lärmschutzzone die in § 2 Abs. 1 genannten Geräte, Instrumente und dergleichen betreibt oder spielt,
36. entgegen § 3 Abs. 3 Gaststätten außerhalb geschlossener Räumlichkeiten betreibt,
37. entgegen § 5 b außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt oder hochjagt, Garagen- und Fahrzeugtüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abgibt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen unnötig Lärm erzeugt, sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Kraftfahrzeugen lärmend unterhält.

§ 25

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das sind insbesondere 1. die Satzung vom 07.07.2006.

Ausgefertigt:

Immenstaad, den 04.04.2023

gez.

Johannes Henne
Bürgermeister

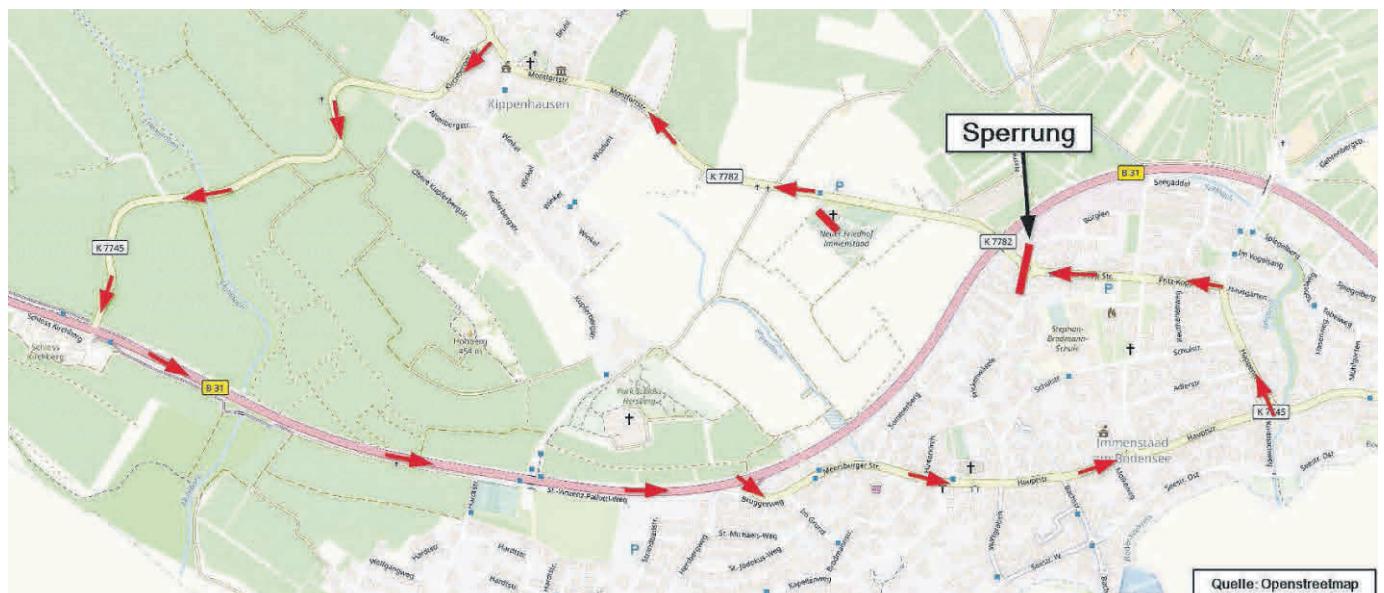
Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

MITTEILUNGEN

Sperrung Kreisverkehr Fritz-Kopp-Straße/Bürglen/Frickenwäsele

Aufgrund von Leitungsarbeiten muss der Kreisverkehr „Fritz-Kopp-Straße/Bürglen/Frickenwäsele“ im Zeitraum vom 11.04. – 02.05.2023 gesperrt werden. Dies hat zur Folge, dass die Zufahrt aus Richtung Kippenhausen nach Immenstaad nicht mehr möglich sein wird. Eine entsprechende Umleitung wird über die Kirchberger Straße, B 31, Meersburger Straße, Hauptstraße, Happenweilerstraße und Fritz-Kopp-Straße eingerichtet. Das Gewerbegebiet „Bürglen“ ist über die Fritz-Kopp-Straße weiterhin erreichbar.





Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee (ca. 6.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Finanzverwaltung eine/einen

Sachbearbeiter/in im Steueramt (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit 50 %

Wir bieten Ihnen:

- Eine Vergütung nach Entgeltgruppe 7 TVöD
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.immenstaad.de im Menüpunkt „Rathaus & Politik“ unter der Rubrik „Stellenangebote“.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 09.04.2023**. Weitere Informationen erhalten Sie gerne von unserem Kämmerer, Herr Herrmann unter Tel.: 07545/201-3300.



Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee (ca. 6.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Aquastaad (Strand- und Hallenbad) eine/n

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit, EG 6

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht und Überwachung des Badebetriebs
- Betreuung der Badegäste
- Bedienung und Wartung der technischen Anlagen
- Vor- und Nachbereitungen der Arbeiten zum Saisonwechsel

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit
- Freundlichkeit im Umgang mit Gästen
- Motivation und Flexibilität
- Technisches Verständnis
- Bereitschaft zur Wochenend-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

oder eine/n

Rettungsschwimmer (m/w/d)

befristet von Mai bis Oktober in Vollzeit, EG 4

Wir erwarten von Ihnen:

- Rettungsschwimmabzeichen in Silber
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit
- Freundlichkeit im Umgang mit Gästen
- Motivation und Flexibilität

Wir bieten Ihnen

- Zeitzuschläge, Wechselschichtzulage und Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit nach TVöD
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Eine Möglichkeit die Rettungsfähigkeit in unserem Bad zu erreichen
- Einen Arbeitsplatz mit einzigartiger Kulisse

Wenn Sie unser Team tatkräftig unterstützen möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 09.04.2023**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an bewerbung@immenstaad.de. Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch bei Frau Ergin, 07545/201-3202 oder entnehmen Sie bitte der Homepage: www.aquastaad.de



Bei der Gemeinde Immenstaad am Bodensee (6.600 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle zu besetzen:

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Kindergarten Strandbadstraße

Wir bieten Ihnen

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit 50 %
- Ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine Vergütung nach EG S8a TVöD-SuE.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung bis zum 09.04.2023. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an bewerbung@immenstaad.de.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch im Personalamt bei Frau Ergin unter Tel. 07545/201-3202.

KIPPENHAUSEN

Sprechzeiten

Ortsverwaltung Kippenhausen

Ortsvorsteher Martin Frank

Bitte beachten:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07545/3309 oder per E-Mail: mfrank@immenstaad.de

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats vom 20.03.2023

Die Sitzungsvorlagen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten können Sie unter www.immenstaad.de/rathaus-politik/gremien/ratsinformationssystem einsehen.

Aus dem Ortschaftsrat:

1. Bürgerfragestunde

1.1 Beibehaltung des Ortschaftsrats

Ein Bürger teilt mit, er befürworte die Beibehaltung des Ortschaftsrats. Wenn der Ortschaftsrat abgeschafft werde, liege die Last der Verantwortung, sich um die Belange der Ortschaft zu kümmern, auf einer Person, nämlich dem Ortsreferenten. Der Ortschaftsratsrat sei ein großes Gremium, das die Lasten aufteilen könne.



1.2 B 31 Neu

Ein Bürger erklärt, viele Bürgerinnen und Bürger fragten sich, wie der aktuelle Stand bezüglich der B 31 Neu sei. Die Tausende von Seiten an Informationen, die das Regierungspräsidium zur Verfügung stelle, seien derart komplex, dass sie für Laien nicht verständlich seien. Da die Ortschaft Kippenhausen die Hauptlast der B 31 Neu tragen müsse, möchte er wissen, ob es nicht an der Zeit sei, dass der Ortschaftsrat die Initiative ergreife und das Regierungspräsidium einlade, damit dieses den aktuellen Planungsstand vorstelle sowie die geplanten Bauwerke aufzeige. Bürgermeister Henne erläutert, der letzte Informationsstand sei der aus dem Spätherbst 2022, als der Parlamentarische Staatssekretär in Immenstaad gewesen sei. Seither habe auch der Politische Begleitkreis getagt. Dieser habe das Regierungspräsidium ausdrücklich darum gebeten, zeitnah eine Informationsveranstaltung für die gesamte Region stattfinden zu lassen, um alle Bürgerinnen und Bürger auf den aktuellen Stand zu bringen. Es sei an der Zeit, dass das Regierungspräsidium Rede und Antwort stehe. Er gehe davon aus, dass diese Informationsveranstaltung in den kommenden Wochen stattfinden werde. Das Regierungspräsidium habe jedoch nicht die personellen Kapazitäten, um in alle Gemeinde- oder sogar Ortschaftsräte zu kommen. Sobald der Termin für die Informationsveranstaltung bekannt sei, werde man die Bürgerinnen und Bürger natürlich umgehend informieren.

Ortsvorsteher Frank ergänzt, er habe in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher auch schon versucht, an neue Informationen zu gelangen. Die Antwort sei gewesen: Das Regierungspräsidium informiere dann, wenn es etwas Neues zu berichten gebe.

1.3 Kupferbergstraße

Ein Bürger teilt mit, in der Kupferbergstraße gebe es immer wieder Reparaturarbeiten am Straßenbelag. Er möchte daher wissen, ob eine grundsätzliche Sanierung angedacht sei, sodass man nicht alle 6 Monate ausbessern müsse.

Ortsbaumeisterin Kneißl erklärt, man werde eine Bestandsaufnahme machen und dann schauen, in welchem finanziellen Rahmen man sich bewege. Man sei aber an dem Thema dran.

2. Wasserversorgung

- Erneuerung Wasserleitung „Obere Kupferbergstraße“

Beschluss (einstimmig):

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, der vorgestellten Maßnahme im Bereich „Obere Kupferbergstraße“ zuzustimmen.

3. Ortschaftsverfassung Kippenhausen

- Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung oder Aufhebung

Beschluss (mehrheitlich):

Der Ortschaftsrat beschließt die Beibehaltung der Ortschaftsverfassung.

4. Verschiedenes

Es werden keine Themen beraten.

5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

5.1 Apfel- und Weinwanderweg

Ein Ortschaftsrat möchte wissen, ob es für die Neugestaltung des Apfel- und Weinwanderwegs schon einen Zeitplan gebe. Man habe die Ideen hierfür bereits geäußert. Es gebe entlang der Kirchberger Straße eine Gefahrensituation für Wanderer, sodass man hierfür eine schnelle Lösung finden müsse.

Ortsbaumeisterin Kneißl erläutert, man habe das Problem bereits verwaltungsintern diskutiert, aber es gebe derzeit noch keine konkreten Maßnahmen und daher auch noch keinen Zeitplan für deren Umsetzung.

BEHÖRDLICHES



Landratsamt
Bodenseekreis

Geflügelpest („Vogelgrippe“) im Bodenseekreis:

Stallpflicht für Hausgeflügel bis 18. April verlängert

Die Anzahl der Möwen, bei denen die Vogelgrippe (Geflügelpest) im Bodenseekreis labordiagnostisch nachgewiesen wurde, ist auf 14 angestiegen. Bei zwei weiteren Möwen steht eine Bestätigung des Befundes noch aus. Zum Schutz der Geflügelbestände verlängert das Landratsamt daher das seit Anfang März geltende und landkreisweite Aufstellungsgebot bis vorerst 18. April 2023. Die Stallpflicht gilt sowohl für gewerbliche als auch private und Hobby-Geflügelhaltungen. Für Menschen ist die Tierkrankheit nicht gefährlich. Die vollständige Allgemeinverfügung ist online abrufbar:

www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/

Die Fundorte der verendeten Möwen erstrecken sich im Bodenseekreis entlang des Nordufers von Sipplingen bis Langenargen. Die Geflügelpest, auch als Aviäre Influenza oder umgangssprachlich unter dem Namen „Vogelgrippe“ bekannt, hat sich daher auch hier in den letzten Wochen weiter ausgebreitet. Das Robert Koch-Institut schätzt das Risiko einer Virusübertragung auf den Menschen aber als sehr gering ein. In der Regel erkranken nur Vögel. Andere Tiere können das Virus aber weiterverbreiten und eine Infektion ist nicht ausgeschlossen. Daher sollte ein direkter Kontakt von Haustieren - insbesondere Hunden und Katzen - mit toten oder kranken Vögeln vermieden werden.

Bei der Vogelgrippe handelt es sich um eine für Vögel hochansteckende Viruserkrankung. Bei einer Vielzahl von Vogelarten verläuft die Geflügelpest tödlich. Betroffen sind insbesondere Hühnervogel, Greifvö-

gel, Eulen, Krähen und Wasservogel, wie Schwäne, Enten, Gänse, Reiher, Kormorane und Möwen. Tauben und Singvögel sind bisher nicht betroffen. Durch die angeordnete Aufstallungspflicht soll verhindert werden, dass die Infektion auf Nutzgeflügelbestände übergreift.

Die Geflügelhalterinnen und -halter sind aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Auch soll unbedingt darauf geachtet werden, dass Virus nicht über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk einzuschleppen. Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis weiterhin gebeten, aufgefundene verendete oder kranke wildlebende Wasservogel und Greifvögel den jeweiligen Städten oder Gemeinden zu melden. Die Tiere werden dann eingesammelt und im Labor untersucht. Die Tiere und Tierkadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt werden, um eine weitere Verschleppung der Tierseuche zu vermeiden. Außerdem sind auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen von Vögeln jeder Art dem Veterinäramt zu melden. Für Fragen steht das Veterinäramt unter der Telefonnummer 07541 204-5177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:

www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-geflugelpest/

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchenzoonosen/vogelgrippe/>

<https://www.bodenseekreis.de/ordnung-sicherheit/tiergesundheit/tierseuchen-erkrankungen/klassische-geflugelpest-vogelgrippe/>

Jobcenter übernimmt höhere Wohnkosten

Das Jobcenter des Bodenseekreises übernimmt die Kosten für Unterkunft und Heizung, wenn man seinen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Ab 1. April 2023 werden die Beträge, bis zu welcher Höhe Mieten als angemessen gelten und übernommen werden können, sogar erhöht. Das kommt Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld und Sozialleistungen zugute.

Bei Haushalten, die bereits Leistungen beziehen, wird mit dem neuen Bewilligungsabschnitt die Beträge automatisch überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die neuen Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft können beim Jobcenter oder den Gemeinden erfragt werden. Eine Übersicht gibt es auch auf der Internetseite des Bodenseekreises:

https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/01_soiales_gesundheit/arbeitslosigkeit/

[downloads/buergergeld/mietobergrenzen_bsk_tabelle_april_2023.pdf](https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/arbeitslosigkeit-jobcenter/leistungen-des-jobcenters/geldleistungen/wohngeldanspruch/)
<https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/arbeitslosigkeit-jobcenter/leistungen-des-jobcenters/geldleistungen/wohngeldanspruch/>

Nach einer Anpassung im April 2022 reagiert der Bodenseekreis erneut auf die veränderte Wohnungsmarktlage und die erhöhten Betriebskosten. In allen Vergleichsräumen gibt es Steigerungen der Angemessenheitsgrenzen, während es umgekehrt keine Absenkungen gibt. Basis der Ermittlung sind die aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichte und qualifizierte Mietwertspiegel, die 2022 in allen Gemeinden des Bodenseekreises neu erhoben wurden.

Dargestellt werden die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft in einer Tabelle, die die Gemeinden des Bodenseekreises in insgesamt sieben Vergleichsräume (Wohnregionen) einteilt. Bei der Berechnung wird auch die Zahl der haushaltsangehörigen Personen berücksichtigt.



Landratsamt
Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt

Müllabfuhr an Baustellen

Während privater und öffentlicher Bauarbeiten kann es zu notwendigen Teil- oder Vollsperrungen von Straßen kommen. In diesen Fällen müssen Eigentümer, Mieter und Hausmeisterdienste daran denken, dass die Leerung der Mülleimer bzw. die Sammlung der Gelben Säcke, nicht immer unmittelbar am Wohngebäude erfolgen kann.

Die Abfuhrunternehmen können diese Straßenbereiche nur maximal bis zur Absperrung anfahren um dort bereitgestellte Abfälle einzusammeln. In schmalen Straßenbereichen, an denen keine Wendemöglichkeit besteht, müssen die abzuholenden Abfälle zur nächsten anfahrbaren Straßenkreuzung gebracht werden, da Müllfahrzeuge nicht ohne Weiteres rückwärtsfahren dürfen.

Es ist darauf zu achten, dass während der Bauarbeiten die Müllbehälter am Vorabend, jedoch spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuhrtag außerhalb der Baustelle bereitgestellt werden ohne dabei andere Verkehrsteilnehmer zu beeinträchtigen. Um Verwechslungen mit anderen Behältern zu vermeiden, ist es hilfreich, den eigenen Behälter zu kennzeichnen.

Problemstoffsammlung

Nutzen Sie die Möglichkeit, Problemstoffe umweltgerecht und kostenlos zu entsorgen. Das Team der mobilen Sammelstelle ist am **Samstag, den 15. April** an folgenden Standorten für Sie da:

Uhdingen-Mühlhofen

Parkplatz Meersburger Straße, bei der Touristinfo

von 8:00 Uhr bis 8:50 Uhr

Meersburg Buswendeplatz Allmendweg
von 9:45 Uhr bis 11:00 Uhr

Immenstaad Parkplatz Linzgauhalle
von 12:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Angenommen werden: Stoffe aus Privathaushalten, wie z. B. Batterien, Autobatterien, Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Säuren und Laugen, Pflanzenschutzmittel, Ölfilter und ölige Lappen, Spraydosen mit Restinhalt, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Feuerlöscher, Altöl z. B. Motoröl sowie alle anderen schadstoffhaltigen Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören. Die Problemstoffe müssen in festverschlossenen Gebinden, Einzelgebinde maximal 20 Liter, (möglichst in der Originalverpackung) abgegeben werden. Staubbörmige Stoffe, insbesondere Pflanzenschutzmittel, müssen staubdicht verpackt sein. Außerdem sollte die Produktbezeichnung von außen erkennbar sein. Problemstoffe können nur in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen werden.

Nicht angenommen werden: Altreifen, Bauabfälle, Elektrogeräte, teerhaltige Abfälle, Asbest, Mineralwolle.

Anlieferungen von Gewerbetreibenden werden zurückgewiesen. Kleingewerbetreibende sowie landwirtschaftliche Betriebe können Problemstoffe 14-tägig im Wechsel kostenpflichtig bei den Entsorgungszentren Tettang Sputenwinkel, Überlingen Füllenwaid oder beim WertstoffhofPLUS+ in Friedrichshafen Ailingen entsorgen. Termine finden Sie unter www.abfallwirtschaftsamt.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Tourismusinfrastrukturprogramm: 28 kommunale Vorhaben können im Jahr 2023 unterstützt werden

Staatssekretär Dr. Patrick Rapp: „Das Programm ist ein hervorragendes Instrument, um den Wandel und die Innovationskraft der Kommunen im Bereich Tourismus zu unterstützen.“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat am (30. März) die Projekte bekannt gegeben, die 2023 aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) des Landes gefördert werden können. Das Land kann in diesem Jahr mit insgesamt 28 kommunalen Tourismusinfrastrukturprojekten, wie im letzten Jahr, eine große Anzahl von kommunalen touristischen Projekten unterstützen - sechs der 28 Vorhaben sind durch den Ausschuss des Landtags für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu genehmigen. Mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund 13,69 Millionen Euro und dadurch angestoßenen Investitionen in Höhe von rund 52,4 Millionen Euro erreicht das Tourismusinfrastrukturprogramm auch in 2023 ein sehr hohes Niveau. Staatssekretär Dr. Patrick Rapp sagte: „Das Tourismusinfrastrukturprogramm ist ein hervorragendes Instrument, um die Kommunen zielgerichtet bei dem zukunftsfähigen Ausbau von öffentlichen Tourismuseinrichtungen zu unterstützen. Die aktuellen Herausforderungen, wie die noch andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Energiekrise, die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels oder auch der branchenübergreifende Fachkräftemangel verlangen auch der Tourismusbranche die Be-

reitschaft für einen dauerhaften Wandel ab. Dies trifft die Tourismuskommunen gleichermaßen wie die anderen Akteurinnen und Akteure im Tourismus. Investitionen in kommunale Tourismusinfrastruktureinrichtungen können dabei ein wichtiger Baustein sein, um Veränderungsprozesse anzustoßen. Es freut mich ganz besonders, dass sich trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen viele Gemeinden für die Errichtung, eine Modernisierung oder eine energetische Sanierung ihrer Tourismuseinrichtung entschlossen haben.“

Die Tourismuskommunen im Land seien ein wichtiger Partner, um das Tourismusland Baden-Württemberg im globalen Wettbewerb um die Gäste gut zu positionieren. Die strategische Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur habe die Landesregierung bereits in der Tourismuskonzeption Baden-Württemberg als ein zentrales Handlungsfeld festgeschrieben. „Maßnahmen wie der Ausbau der touristischen Wander- und Radinfrastruktur, energetische Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Thermen oder von anderen Einrichtungen in Tourismuskommunen sind konkrete Beispiele, um als Tourismusland diesen notwendigen Wandel voranzubringen“, sagte Rapp abschließend.

Weitere Informationen

Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm fördert das Land kommunale Projekte, die die Errichtung, Modernisierung, (energetische) Sanierung und den Umbau von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen in Baden-Württemberg zum Ziel haben und die für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig sind. Gemäß § 5 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2023 ist vor der Gewährung von Finanzhilfen über 500.000 Euro für Tourismusinfrastrukturprojekte die Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landtags erforderlich. Von den 28 Maßnahmen liegen insgesamt sechs Vorhaben über der Zuschussgrenze von 500.000 Euro, sodass bei diesen der zuständige Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus noch abschließend über die Gewährung der Förderung entscheiden muss.

IMMENSTAAD
AM BODENSEE

Tourist-Information
Freizeit und Kultur am See

Tourist-Information

Tel. 07545/201-3700

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, 8. April

von 9:30 - 12:30 Uhr geöffnet



IMMENSTAAD



Ferienjob als Wikinger - - immer Mittwochvormittag in den Ferien -

Anstellung als
kurzfristig oder geringfügig/e Beschäftigte/r
bei der Gemeinde Immenstaad

Für unsere **Wikingerfahrten auf der Lädine** suchen wir in den **Pfingst- und Sommerferien** an den Mittwochvormittagen an Bord der Lädine personelle Unterstützung. Selbstverständlich werden Urlaubswünsche berücksichtigt!

Interesse? Dann einfach unverbindlich informieren und in der Tourist-Information vorbeikommen, anrufen oder mailen.

Tourist-Information
Isabel Heinz

Tel. 07545/201-3704
Mail: iheinz@immenstaad.de



SCHÖNE ZEITEN.
VON UNS. FÜR EUCH.
familien-ferien.de

www.immenstaad-tourismus.de
Tel. 07545 - 201 3700



ECHT
BODENSEE

IMMENSTAAD

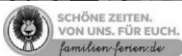
Übersicht der Veranstaltungen in Immenstaad

- SAMSTAG, 08. April**
10:00 Uhr Offenes Atelier, Galerie Xenia Sent
- SONNTAG, 09. April**
ganztägig Ostereiersuche in den Bäumen, Abenteuerpark
- MONTAG, 10. April**
ganztägig Ostereiersuche in den Bäumen, Abenteuerpark
- DIENSTAG, 11. April**
15:00 Uhr Puppentheater - Kasper und ein Schatz voller Wünsche, Winzerkeller
16:00 Uhr Gästeführung mit Evamaria Reigschmeckt, Tourist-Information
- MITTWOCH, 12. April**
08:00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz
- DONNERSTAG, 13. April**
17:30 Uhr Food Ständ „Arancini Siciliani“, Weingut Röhrenbach
- FREITAG, 14. April**
17:00 Uhr Rundfahrt mit dem Winzer-Express, Rathausplatz

TIPP: ACTIONBOUND OSTERTOUR
Ausgestattet mit dem Smartphone geht es auf eine lustige elektronische Schatzsuche durch Immenstaad. Mehr Infos in der Tourist-Information



Weitere Informationen zu Anmeldung, Treffpunkt und Kosten finden Sie unter www.immenstaad-tourismus.de

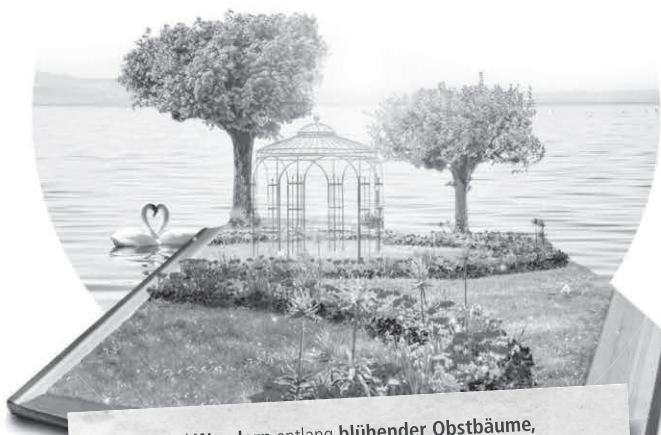


www.immenstaad-tourismus.de
Tel. 07545 - 201 3700



Frühlingswochen am Bodensee

10. März bis 29. Mai 2023



Radeln und Wandern entlang blühender Obstbäume, fürstlicher Parks und Gärten inmitten der märchenhaften Blütenpracht. Genießen Sie den Frühling am Bodensee und entdecken Sie unzählige Veranstaltungen: das alles ist natürlich kein Märchen sondern ECHT BODENSEE.

www.frühlingswochen-bodensee.de



Öffnungszeiten in den Osterferien

Öffnungszeiten in den Osterferien	
05.04.23 Mittwoch	07 - 21 Uhr
06.04.23 Donnerstag	08 - 21 Uhr
07.04.23 Karfreitag (Warmbadetag)	08 - 17 Uhr
08.04.23 Samstag	10 - 15 Uhr
09.04.23 Ostersonntag	geschlossen
10.04.23 Ostermontag	08 - 17 Uhr
11.04.23 Dienstag	08 - 21 Uhr
12.04.23 Mittwoch	07 - 21 Uhr
13.04.23 Donnerstag	08 - 21 Uhr
14.04.23 Freitag (Warmbadetag)	08 - 21 Uhr

Der Außenbereich inkl. Spielplatz wird ab Montag, den 17.04.23 auf die Sommersaison vorbereitet und daher geschlossen.



Öffnungszeiten in den Osterferien

05.04.23	Mittwoch	07 - 21 Uhr
06.04.23	Donnerstag	08 - 21 Uhr
07.04.23	Karfreitag (Warmbadetag)	08 - 17 Uhr
08.04.23	Samstag	10 - 15 Uhr
09.04.23	Ostersonntag	geschlossen
10.04.23	Ostermontag	08 - 17 Uhr
11.04.23	Dienstag	08 - 21 Uhr
12.04.23	Mittwoch	07 - 21 Uhr
13.04.23	Donnerstag	08 - 21 Uhr
14.04.23	Freitag (Warmbadetag)	08 - 21 Uhr

Der Außenbereich inkl. Spielplatz wird ab Montag, den 17.04.23 auf die Sommersaison vorbereitet und daher geschlossen.



Tel. 07545/901313
Mail: info@aquastaad.de





BürgerTreff

Wohnanlage für Jung und Alt
Immenstaad

Schulstraße 24, Eingang in der Gartengeschossebene der Wohnanlage für Jung und Alt, Telefon: 911706

E-Mail: buergertreff-im@freenet.de
Homepage:

www.buergertreff-immenstaad.de

Der BürgerTreff ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam etwas unternehmen wollen sowie Kontakt suchen.

Zu den Öffnungszeiten können Sie aus unserer Bücherecke Interessantes zum Schmökern ausleihen. Das vielfältige Angebot wird immer wieder durch Neuzugänge ergänzt.

Wenn Sie neu in Immenstaad zugezogen sind oder etwas mehr Freizeit haben, laden wir Sie ein, sich bei uns unverbindlich über unsere Angebote zu informieren.

Folgendes haben wir regelmäßig im Programm:

- Computerhilfe
- Gitarrenkurse
- Bürgerhocks mit Vorträgen
- Offenes Singen
- Reparaturcafé / Nähstube
- Skatnachmittag

Sie können uns gerne im Büro zur Öffnungszeiten des Reparaturcafés besuchen und sich informieren. Auch freuen wir uns über Angebote Ihrerseits, wenn Sie etwas gemeinsam mit anderen unternehmen möchten.

Reparaturcafé / Nähstube / Bürgertreffbüro

Nächster Öffnungstermin:

Mittwoch, 19. April 2023,

10:00 - 12:00 Uhr

mehr Info:

www.buergerbuerer-immenstaad.de

- Angebote

- Reparaturcafé



Liebenau Lebenswert Alter gGmbH Lebensräume für Jung und Alt

Sprechzeiten der Gemeindewesenarbeit
und Seniorenberatung

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Schulstraße 24 B,

88090 Immenstaad Telefon 07545-911808

lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Haus der Pflege St. Vinzenz Pallotti

Pflegewohnen

Dauerpflege Tel. +49 7545 93249 - 0

ServiceWohnen Tel. +49 7545 93249 - 102

Fax +49 7545 93249 - 120

Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad

vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Sozialstation St. Anna

Meckenbeuren-Friedrichshafen-Immenstaad

Telefon 07545 9499189

sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de

www.stiftung-liebenau.de



MARKT-CAFE

Mittwochs 10.00 - bis 12.00 Uhr

Das MARKT-CAFE in der Wohnanlage für Jung und Alt, Schulstr. 24, ist ein Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger zum Plausch in geselliger Runde oder auch zum Knüpfen neuer Kontakte.

Gemeinschaftstänze

Jeden 2. Mittwoch im Monat

19:30 - 21:30 Uhr

Wir tanzen in lockerer Atmosphäre Reihen- und Kreistänze aus verschiedenen Ländern; von besinnlich-ruhig bis fröhlich-ausgelassen.

Einfach vorbeischaun und mitmachen!

Kontakt: nauute@web.de

Kastilien in der Karwoche - Toledo, Ávila, Salamanca, Segovia, El Escorial und Madrid

Unter diesem Titel zeigte Dr. Rolf Zimmermann am letzten Freitag (31. März 2023) beim Bürgertreff in Immenstaad ein Video vor zahlreichen Besuchern.

Er selbst hatte 2022 beim Buchen der Reise gar nicht beachtet, dass sie in der Karwoche stattfindet. Und in dieser „Semana Santa“ ziehen nicht nur am Karfreitag, sondern an jedem Tag Prozessionen durch die Straßen der spanischen Städte. Sie werden von den Cofradías (Bruderschaften) organisiert, die zu den jeweiligen Kirchengemeinden gehören. Vorne gehen die Nazarenos (Büßer) mit den typischen Spitzhauben oder Kapuzengewändern. Die meisten tragen Kerzen, manche haben auch Holzkreuze auf der Schulter. Im Zentrum sind die Träger der sehr schweren Pasos (Tragegestelle) mit biblischen Figuren und Szenen. Eintönig klingende Trommeln und schrille Hörner spielen die Musik dazu. So lernt die Reisegruppe bei dieser Rundfahrt durch Zentralspanien nicht nur die interessanten Städte mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, sondern auch diese Tradition, die in Spanien zu den Höhepunkten des Kirchenjahres zählt.

Die Reise mit Gebeco beginnt in Toledo, der Stadt der drei Kulturen. Denn im Mittelalter lebten hier Christen, Juden und Muslime friedlich nebeneinander und haben viele Spuren hinterlassen. Toledo ist aber auch die Stadt El Grecos und die Stadt des Marzipans.

Ávila ist von einer bestens erhaltenen 3 km langen Mauer mit 88 runden Türmen umschlossen, besitzt eine frühgotische Kathedrale und ist Heimat der hl. Theresa, einer Mystikerin und Schutzpatronin von Spanien. Sie hat ein „Gebet des älter werdenden Menschen“ hinterlassen, das auch hervorragend in unsere Zeit passt.

Salamanca ist berühmt durch die seit 1218 bestehende Universität und hat die schönste Plaza Mayor und ausgezeichnete

Schinken. Über 199 Stufen wird der Turm der Kirche La Clerecia bestiegen, was im Rahmen einer Gruppenreise sehr ungewöhnlich ist. Segovia bietet einen 28 m hohen Aquädukt aus der Römerzeit, über den frisches Quellwasser aus den Bergen in die Stadt geleitet wurde. In der Königsburg Alcazar Real hat Isabella von Kastilien gelebt. Die Burg war außerdem Vorbild für das Schloss in Disneys Cindarella-Filmen. Zum Besuch der Stadt gehört auch ein hervorragendes Spanferkel-Abendessen. Nach Besuch des Renaissancepalastes El Escorial in gut 1.000 m Höhe wird das deutlich wärmere Madrid erreicht. Die Hauptstadt hat selbstverständlich einen Königspalast und zahlreiche sehenswerte Plätze, Denkmäler und Brunnen. Mit einem Besuch des berühmten Kunstmuseums Prado geht diese interessante Reise ihrem Ende entgegen.

Gemeinsam essen gehen

Am 28.02. haben wir uns zum ersten Mal getroffen um im Seehof essen zu gehen. Beim zweiten Mal am 28.03. im Montfort Kippenhausen war die Beteiligung erfreulicherweise besonders hoch. Der Bürgertreff freut sich sehr, dass dieses Angebot so gut angenommen wird.

Nun treffen wir uns zum „Gemeinsam essen gehen“ erneut am **Dienstag, 25. April** um 12 Uhr im Restaurant Seehof, Immenstaad. Anmeldeschluss ist der 18. April.

Anmelden bei Renate Eckert, Tel. 07545 9429293 oder E-Mail: r.eckert@gmx.ch

MÜLLKALENDER

Dienstag, 11. April

Biomüll

Mittwoch, 12. April

Gelber Sack

Freitag, 15. April

Problemstoffsammlung
(Parkplatz Linzgauhalle)

Montag, 17. April

Restmüll 4

Montag, 24. April

Biomüll

Dienstag, 25. April

Gelber Sack

Abfuhrtermine Papier-Tonne

Dienstag, 25. April 2023 und

Dienstag, 23. Mai 2023

Bitte stellen Sie die Abfälle zu den Abfuhrterminen bis spätestens 6.00 Uhr am Abholtag und frühestens ab 19.00 Uhr am Vortag sichtbar am Straßenrand bereit.

BILDUNG

**Es sind noch Plätze frei****Resilienz-Training in der Natur**

Resilienz oder Belastbarkeit ist die zentrale Eigenschaft eines gesunden Lebens. Resilienz kann geübt und trainiert werden. Sie mobilisieren vorhandene Ressourcen/Kraftquellen und entwickeln ein Bewusstsein dafür, welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen und wie viel diese bewirken. Sie werden damit widerstandsfähiger und flexibler. Das gibt Mut und Sicherheit und ist ein Akt der Selbstfürsorge. Das Training wird in der Natur stattfinden. Sie üben Ihre Fähigkeit neue Perspektiven und eigene Kraftquellen zu entdecken. Jede Einheit behandelt eine Resilienzwurzel, wie Achtsamkeit, kreative Lösungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit etc. Bitte wetterfest anziehen. Die Termine finden nicht bei extremen Wetterlagen statt.

Irina Weiss, 1 Nachmittag

Samstag, 22.04.2023, 14:30 - 16:30 Uhr (2.67 UE)

Treffpunkt: Parkplatz beim AbenteuerPark/Hochseilgarten, Am Klötzenen Forst

GB303004IM* / 11,60 EUR

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Susanna Anno 1910**Orts- und Sonntagsspaziergänge**

Ein geführter, kurzweiliger „**Ortsspaziergang**“ durch Immenstaad:

Susanna - dem Unterlehrer Wetzels Hausfrau - wirft in dieser Führung durch das Dorf einen Blick in die „gute alte Zeit“ 1910. Das etwas leicht geschwätzige Frauzimmer Susanna wird dabei mit der einen oder anderen historischen Episode, aber auch manch spitzfindigen Indiskretionen aufwarten - ganz nach dem Motto „also i hon nix g'sagt“ - und Ihnen natürlich im Dialekt (gut verständlich) das Dorf, seine Geschichte, das Schulwesen und seine Menschen ein wenig näherbringen.

Wieder belebt die alte Tradition des „**Sonntagsspaziergang**“, unterscheidet sich zum „Ortsspaziergang“, auch der Weg geht - statt an der Hauptstraße - an der Seestraße entlang.

Ortsspaziergang

Samstag, 22. April 2023

14:30 – ca.17:00 Uhr

Treffpunkt: an der Wäscheleine Grünfläche gegenüber Polizei/Rathaus

Sonntagsspaziergang

Sonntag 16. April 2023

14:30 – ca.17:00 Uhr

Treffpunkt: Vor Eingang Rathaus

Der Spaziergang findet bei jeder Witterung statt. Bitte evtl. Getränk mitbringen. Infos/Anmeldung: Telefon: 07545 5364715 (AB)

spaziergang@e-mail.de

www.wetzels-immenstaad.de



Weiterbildungsangebote unter

www.vhs-bodenseekreis.de

Telefonische Beratung in der vhs-Zentrale im Landratsamt
Tel.: 07541 204 -5431 oder -5934

VERKEHR & MOBILITÄT

**Deutschlandticket-Verkauf ab 3. April**
Neueste Informationen zu den bodo-Upgrades

Ab Montag, den 3. April können bestehende bodo-Abonnements in das Deutschlandticket gewechselt werden. Auch Neubestellungen sind ab dann möglich. Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund bietet dafür ein neues Aboportal unter abo.bodo.de an. Für die zusätzlichen bodo-Ticketprodukte zum Deutschlandticket gibt es kurz vor Verkaufsstart noch Anpassungen.

Für 49 Euro pro Monat kann man mit dem Deutschlandticket den gesamten öffentlichen Nahverkehr in allen 16 Bundesländern nutzen. Offizieller Verkaufsstart ist am 3. April, erster Gültigkeitstag ist der 1. Mai. Mit einem regional gültigen Zusatzticket, dem bodo-Upgrade, erweitert der bodo-Verkehrsverbund das Deutschlandticket. Für 9,90 Euro zusätzlich wird das Deutschlandticket damit übertragbar und es können weitere Personen mitfahren.

Neues bodo Fahrrad-Upgrade

Eine kurzfristige Veränderung ist nun notwendig beim angekündigten Zusatznutzen „Fahrrad/ 1. Klasse“. Die Vereinheitlichung der 1. Klasse Regelung in Baden-Württemberg bringt für dieses lokale Zusatzticket eine Veränderung. bodo folgt hierbei den Maßgaben der Eisenbahnverkehrsunternehmen und bietet nun ein reines bodo Fahrrad-Upgrade zum Deutschlandticket an. Dieses kostet 19,30 Euro je Monat und bietet die Möglichkeit das Fahrrad in den Nahverkehrszügen im gesamten bodo-Verbundgebiet mitzuführen.

Für zusätzlich 49,00 Euro monatlich kann in ganz Baden-Württemberg die 1. Klasse genutzt werden. Bestellbar unter bw-ticket.de

Nähere Infos rund um das Deutschlandticket unter www.bodo.de

KULTUR

Feldkreuz Kiefer

In der näheren Umgebung zu den bisher beschriebenen Kreuzen in Raume Kippenhausen befindet sich das Kieferkreuz. Wenn Sie vom Fuchsbergkreuz wieder zurückgehen in Richtung Kippenhausen zweigt ein Weg kurz vor dem Ortsetter in südlicher Richtung ab. Dieser führt durch die Weinberge und Obstanlagen zu dem Feldkreuz Kiefer in unmittelbarer zum Anwesen Kiefer.

Der Name des Kreuzes leitet sich vom Besitzer von Grund und Einrichtung, Josef Kiefer Kippenhausen, ab.

Es befindet sich auf dem Flurstück Nr.: 460 bzw. Google Kennung 47,6726460 /9,3467630 und befindet sich südlich des Feldweges jedoch korrekt nach Norden ausgerichtet. Dieses Gebilde steht auf einem Betonsockel, auf dem ein Sockelblock, 0,70x0,40x0,40 ruht. Er besteht aus dunkelgrauem, geschliffenen Marmor und einem aus gleichem Material bestehenden Kreuzifix mit 1,22 Meter Höhe und 0,68 m Breite.

Das Kreuz selbst weist bis zum Querbalken eine Höhe von 0,80mx0,11m und einer Breite von 0,60m auf. Der Querbalken erreicht das Maß 0,22m und das Kopfteil 0,20m. Das Steinkreuz selbst besteht aus 2 Teilen, wobei das Quer- und Kopfteil aufgesetzt wurde.

Die beiden Seitenteile zeigen eine Ausladung von jeweils 0,24 m.

Am senkrechten Kreuzesstamm befindet sich der aus Metall gegossene Corpus mit dem Maß 0,60x0,68m. Das Lendentuch ist zur linken Seite gefaltet und geknotet. Die Kopfneigung richtet sich nach rechts. Die Arretierung der Füße erfolge übereinander mit dem linken Fuß über dem rechten und befinden sich auf einem schrägen Block. Am Fußende steht ein aus Metall gefertigter Schriftzug:

Gelobt sei

Jesus Christus

Über dem Haupt befindet sich auf einem Metallfähnchen, 0,05 x 0,08 m, die obligate Bezeichnung INRI.

Bei dieser Einrichtung handelt es sich um ein ehemaliges Grabkreuz, welches von Ludwig Kiefer um 1985 aufgestellt und an dem Ort für die damals noch üblichen Flur-/Bittprozessionen plaziert wurde. Im Jahre 1999 kam die gitterbewehrte Umzäunung 2,40 x 1,45 x 0,68 m hinzu. Innerhalb dieser Bewehrung befinden sich zwei pflanzliche Kugelsolitären und eine spärliche weitere Bepflanzung.



Photo by Gigaset GS4

Literatur

Immenstaader Heimatblätter 18/ 124
Aufzeichnungen Bauamt Immenstaad Ken-
nung 5a
Text/ Bilder K. Eckle
Mitwirkende W. Dickreiter/S. Isipciuc

herr Max Nordmann zusammen mit seinen Geschäftspartnern den neuen Sitz im Industriegebiet „Steigwiesen II“ in Immenstaad beziehen. Die Firma POB ist ein wichtiger Ansprechpartner in Sachen Baumhandel, sowie umfassende Beratung rund um das Thema Anbau und Pflege für die Obstbauern am Bodensee und darüber hinaus. Zum Festauftritt der Eröffnungsfeier spielte die befreundete Kapelle „Traminer Böhmisches“, welche extra den weiten Weg aus Südtirol auf sich genommen hat, um den Frühschoppen stimmungsvoll zu umrahmen. Unser Gründer Josef Leicht gab einen kurzen Umriss über die Firmengründung mit Harald Wetzler bis hin zum Einstieg des neuen Geschäftsführers Max Nordmann. Das Nachmittagsprogramm bestreift der Musikverein Riedheim, in welchem Max Nordmann aktiv als Musiker und 2. Vorsitzender tätig ist. Bei schwäbischen Spezialitäten, Cider vom Stotz Hof, Gätschenbergers Apfelchips sowie Kaffee und Kuchen ließen sich die Gäste rund um verwöhnen. Über 700 Besucher, sowie Geschäftspartner aus der Schweiz, Österreich, Südtirol und Holland nahmen an der Eröffnungsfeier unserer Firma teil und feierten bis weit in die Nacht hinein.

Wir freuen uns unsere Tätigkeit am neuen Standort in Immenstaad am Bodensee erfolgreich ausüben zu können, da dieser nun zentral in einem der wichtigsten Obstanbaugebiete Deutschlands liegt. Vielen Dank an Bürgermeister Henne für den Besuch und die Grußworte an unserer Eröffnungsfeier.



lung am 12.04.2023 um 19.00 Uhr im Gasthaus Montfort Kippenhausen ein. Wichtigster Tagesordnungspunkt sind die Wahlen des Vorstands. Alle Parteimitglieder werden besonders gebeten, sich daran zu beteiligen oder sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand des Ortsverbands

KIRCHEN

Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Meersburg

Kirchengemeinde Meersburg

(Pfarreien Mariä Heimsuchung

Meersburg;

St. Martin Seefeld;

St. Jodokus Immenstaad,

St. Johann Baptist Hagnau und
Mariä Himmelfahrt Kippenhausen)

Pfarrbüro 88709 Meersburg,

Droste-Hülshoff-Weg 7

Tel. 07532 / 6059

E-Mail:

kath.kirche-meersburg@t-online.de

Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten

vom 7. - 16. April 2023

Karfreitag, 07.04.

**DIE FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN
CHRISTI**

Fast- und Abstinenztag

Seefeld

11.00 Uhr Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Karfreitagliturgie

Meersburg

10.00 Uhr Kinderkreuzweg

10-11 Uhr Beichtgelegenheit

15.00 Uhr Karfreitagliturgie

Immenstaad

10.30 Uhr Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Karfreitagliturgie

Meersburg

19.00 Uhr Trauermette

Karsamstag, 08.04.

Tag der Grabesruhe Jesu

Meersburg

ab 09.00 Uhr Besuch beim Hl. Grab

**HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES
HERRN**

Seefeld

19.00 Uhr Wort Gottes Feier zur Nacht
der Auferstehung

für Familien und Kinder.

Vor dem Gottesdienst können

wieder handverzierte Oster-

kerzen (Preis: 5,00 €) erwor-

ben werden.

(Erlös geht ans Kinderhospiz

Amalie)

Meersburg

21.00 Uhr Die Feier der Hl. Osternacht

(Vor dem Gottesdienst werden

Kerzen für die Osternacht zum

Preis von 1,50 € verkauft)

Segnung der Osterspisen!

AUS UNSEREN UNTERNEHMEN

Private Obstbauberatung Bodensee



Am Sonntag, den 26. März 2023 hat Bürgermeister Johannes Henne zusammen mit der amtierenden Bodensee-Apfelkönigin Jasmin Eichenhofer und ihren Bodensee-Apfelprinzessinnen den neuen Betriebssitz unserer Firma „Private Obstbauberatung Leicht & Wetzler GmbH“ offiziell eröffnet. Nach einer Bauzeit von 7 Monaten konnte Bau-

zwei pflanzliche Kugelsolitären und eine spärliche weitere Bepflanzung.

PARTEIEN



Jahreshauptversammlung

Der Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen Immenstaad lädt alle interessierten Mitbürger zu seiner Jahreshauptversamm-

Hagnau
21.00 Uhr Die Feier der Hl. Osternacht
(Vor dem Gottesdienst werden
Kerzen für die Osternacht zum
Preis von 1,50 € verkauft)
Segnung der Osterspeisen!

Immenstaad

21.00 Uhr **Die Feier der Hl. Osternacht
Musikalische Gestaltung:
Sopran: Verena Simmler,
Trompete: Jürgen Frank,
Orgel: Georg Brendle**
(Vor dem Gottesdienst werden
Kerzen für die Osternacht zum
Preis von **1,50 €** verkauft)
Segnung der Osterspeisen!

Ostersonntag, 09.04.**HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES
HERRN**

Baitenhausen

09.00 Uhr Oster-Festgottesdienst

Kippenhausen

09.00 Uhr **Oster-Festgottesdienst mit
Segnung der Osterspeisen
Musikalische Gestaltung:
Elisabeth Hässler, Orgel,
Horst Guist, Posaune**

Meersburg

10.30 Uhr Oster-Festgottesdienst
Eucharistiefeier für die Pfarr-
gemeinde

Seefelden

10.30 Uhr Oster-Festgottesdienst
Vor dem Gottesdienst können
wieder handverzierte Oster-
kerzen (Preis: 5,00 €) erwor-
ben werden.
(Erlös geht ans Kinderhospiz
Amalie)

Immenstaad

10.30 Uhr **Oster-Festgottesdienst
Musikalisch mitgestaltet
vom Kirchenchor und Mu-
sikern aus der Region**
(siehe auch Artikel)

Meersburg

19.00 Uhr **Vesper**

Nach allen Gottesdiensten werden die
Osterspeisen gesegnet

Ostermontag, 10.04.**OSTERMONTAG**

Stetten

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarr-
gemeinde

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Seefelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier zur feierlichen
Erstkommunion

18.00 Uhr Dankandacht der Erstkommu-
nionkinder

Dienstag, 11.04.**Osteroktav****Daisendorf**18.30 Uhr **Heilige Messe****Mittwoch, 12.04.****Osteroktav**

Hagnau

18.00 Uhr Rosenkranz

Mühlhofen

18.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 13.04.**Osteroktav****Kippenhausen**18.30 Uhr **Heilige Messe**

Gedenken: 1. Verstorbene der
Familien Kiefer und Widmann
2. Schwester Catharina Zan-
gerle OP
3. Schwester Christine Bau-
knecht OP

Freitag, 14.04.**Osteroktav**

Meersburg

08.30 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Heilige Messe

Kippenhausen16.30 Uhr **Rosenkranzgebet**

Hagnau

18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 15.04.**Osteroktav**

Seefelden

18.00 Uhr Heilige Messe zum Sonntag

Immenstaad18.00 Uhr **Heilige Messe zum Sonntag**

Gedenken: 1) Bruno und Robert Varnica 2)
verstorbene Eltern
3) Hugo Lorenz

Sonntag, 16.04.**2. Sonntag der Osterzeit****Weißer Sonntag**

Stetten

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier zur feierli-
chen Erstkommunion

18.00 Uhr Dankandacht der Erstkommu-
nionkinder

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

**Pfarrnachrichten
Kippenhausen****Ministrantenplan****Ostersonntag, 09. April 2023**

Felix, Theresa, Niklas, Magdalena, Sophie,
Alexander, Marco, Sophia, Gabriel, Noe-
mi, Sebastian, Benedikt, Nikolas, Jasha,
Marian, Emma

Ostermontag, 10. April 2023

- entfällt -

Donnerstag, 13. April 2023

Marian, Emma

Sonntag, 16. April 2023

entfällt

Pfarrnachrichten Immenstaad**Ministrantenplan****Karfreitag, 7. April**

Alle Ministranten

Samstag, 8. April - Osternacht

Alle Ministranten

Ostersonntag, 9. April

Alle Ministranten

Samstag, 15. April

Alex, Max, Monja, Ben

Kinderkreuzweg

Kinderkreuzweg am Karfreitag, 07.04. um
10.30 Uhr. Treffpunkt vor der Kirche Im-
menstaad beim Haupteingang.

Kirchenmusik in der Karwoche

In der **Osternacht, 8. April** erklingen Wer-
ke für Gesang, Trompete und Orgel.

Sopran: Verena Simmler

Trompete: Jürgen Frank

Orgel: Georg Brendle

Osterwein am Osterfeuer

In diesem Jahr laden wir wieder alle Gläu-
bigen nach der Osternachtliturgie herzlich
ein ans Osterfeuer zu Osterwein und Zopf!
Dabei wollen wir die Osterfreude des Aufer-
stehungsgottesdienstes noch weiterfeiern.

Kirchenmusik am Ostersonntag 9.4.2023

Der Festgottesdienst am Ostersonntag wird
vom Kirchenchor Immenstaad musikalisch
mitgestaltet. Unter der Leitung von Ele-
na Zauzolkova erklingt die Missa Brevis in
C-Dur (KV 259) von W.A. Mozart, die auch
unter dem Namen „Kleine Orgelsolemesse“
bekannt ist. Sie ist die kürzeste Messe Mo-
zarts und verdankt ihren Namen dem so-
listischen Orgelpart im Benedictus, der in
den vierstimmigen Vokalsatz eingearbeitet
ist. Es musizieren Musikerinnen und Musi-
ker aus der Region, aus Russland und der
Ukraine und Dr. Georg Brendle an der Or-
gel. Als Solisten singen Verena Simmler (So-
pnan), Caroline Müller (Alt), Gerhard Rimmele
(Tenor) und Markus Stürzenhofecker (Bass).
Der Chor freut sich nach langer Pause wie-
der eine festliche Messe mit Orchester, So-
listen und Orgel aufführen zu können.

Fronleichnamstradition bewahren

In Immenstaad gibt es seit langem die
schöne Tradition zu Fronleichnam an
4 Stationen Blumenteppeiche zu legen.
Nun möchte das Team der zweiten Sta-
tion, die sich vor dem Bürgerhaus befin-
det, gerne ihre Station in andere Hände
abgeben. Wer Lust hat, sich kreativ bei
der Gestaltung und Ausarbeitung eines
Blumenteppeichs und/oder der Textge-
staltung zu beteiligen, ist herzlich ein-
geladen mitzumachen! Vielleicht gibt es
ja eine Gruppe, die sich das gemeinsam
vorstellen könnte. Es ist uns wichtig zu
betonen, dass der Teppich keineswegs
so gelegt werden muss, wie das Team
der zweiten Station das bisher gemacht
hat. Die Möglichkeiten sind vielseitig und
eigene Ideen sind gerne gesehen. Aber
natürlich würde das bisherige Team auch
beratend zur Seite stehen, falls dies ge-
wünscht wird. Wir freuen uns über jeden,
der Lust hat mitzumachen um diese Tra-
dition zu erhalten.

Nähere, unverbindliche Informationen
gibt es bei Frau Claudia Kraus im Pfarr-
büro unter der Tel. Nr. 6237 zu den Öff-
nungszeiten.

*Herzliche Grüße**vom Fronleichnamsteam*

Allgemeine Pfarnachrichten

Verkauf von Osternachtskerzen

In der Osternacht werden in Meersburg, Seefeld, Hagnau u. Immenstaad gegen eine Spende von mindestens **1,50 Euro** Osternachtskerzen (als Glaswindlichte) abgegeben. Damit können Sie das Osterlicht auch nach Hause nehmen.

Segnung der Osterspisen (Osterkörbchen)

Alle Gläubigen sind eingeladen Körbchen mit Osterspisen zur Segnung mit in die Kirche zu bringen. Nach allen Ostergottesdiensten werden die Osterspisen dann gesegnet. Es ist eine Tradition, die bis in die frühe Kirche zurückreicht, nach dem Ostergottesdienst auch das österliche Mahl miteinander zu feiern. Daraus entwickelte sich der Brauch Osterspisen zur Segnung in die Kirche mitzunehmen und dann zu Hause miteinander als Fortsetzung der kirchlichen Osterfeier zu genießen. Traditionell gehört in ein solches Osterkörbchen das Osterlamm, Eier, Geräucherter, Osterbrot. Es spielt aber letztlich keine Rolle welche Osterspisen Sie zur Segnung mitbringen; das Wichtigste ist, dass viele sich angesprochen fühlen! Herzliche Einladung Osterspisen zur Segnung mitzubringen.

Ökumenisches Glockenläuten um 19:30 Uhr - Glocken läuten zum Lobe Gottes

Schon immer hatten die Glocken auch einen praktischen Zweck, etwa die Zeitangaben, vor allem aber eine Bedeutung für das Heilige - den Verweis auf Gott: Alltag und „Heiliges“ verbinden sich im Läuten der Glocken. Mit dem Läuten der Kirchenglocken um 19:30 Uhr zeigen sich die Kirchengemeinden in ökumenisch verbunden - solidarisch mit dem Menschen die den Krieg aushalten und um ihr Leben bangen müssen - wie in der Ukraine. Das Läuten gilt darüber hinaus auch den Menschen, die den „Widerstand“ gegen eine Übermacht organisieren und vor Krieg fliehen mussten sowie deren, die Mut zu Protest zeigen. Mit dem Läuten soll ebenso um die Toten aller beteiligten Länder getrauert werden - auch ist es ein Gebet für alle vom Krieg Betroffenen. Schlägt man eine Glocke an, so hört man ihren Klang bis er immer leiser und leiser wird. Es ist aber unmöglich zu sagen wann die Glocke still ist - denn solange die Glocke schwingt, ist ein Ton da, auch wenn wir ihn nicht mehr hören. Die Glocken klingen weiter..... So ist es mit allen Worten die wir sprechen: Sie klingen und wirken weiter. Und daher werden unsere Glocken auch weiter zum Gebet für den Frieden einladen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Immenstaad, Tel. (07545/6237)

Montag und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
E-Mail:
buero.immenstaad@kath-meersburg.de

Zum Nachdenken:

Ostern sagt:
Man kann die Wahrheit in ein Grab legen,
aber sie wird nicht dort bleiben.
(Quelle unbekannt)

Mit herzlichen Grüßen

Pfr. Matthias Schneider,
Pfr. Uwe Schrempf u.
PRef. Alexander Ufer



Ökumenische Nachrichten

Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen (Matthäus 18)

Ökumenisches Friedensgebet am 19. April um 18:30 Uhr, Katholische Kirche

Wir laden herzlich ein, zum Mitbeten und Mitsingen.

Alle Texte können auch auf ukrainisch mitgelesen werden.

Die Gebete finden am **dritten** Mittwoch im Monat um 18.30 Uhr in unterschiedlicher Form statt.

Im Gebet zeigen wir auch unsere Solidarität mit den Ukrainern und Ukrainerinnen in der Ukraine und bei uns.
Herzliche Einladung!

Де на моє ім'я зібралось двоє-троє
ось я серед них
(Від Матвія 18)

Молитва за екуменічний мир 19 квітня о 18:30, Католицька Церква
Сердечно запрошуємо до молитви та співу

Усі тексти також можна читати українською мовою.

Молитви відбуваються у третю середу місяця о 18.30 у різних формах.

Ми також у молитві виявляємо нашу солідарність з українцями в Україні та з нами.

Сердечно запрошення!

Friedensandachten Поклоніння заради миру

Mittwoch 19. April um 18:30 Uhr

Молитва за мир 19 квітня о 18.30 год

Katholische Kirche Католицька Церква

Immenstaad

innehalten, beten
um FRIEDEN
in der Ukraine
und in der Welt



Молімося разом
за мир
в Україні
та світі.

Jeden 3. Mittwoch im Monat
um 18:30 Uhr

Кожну 3-тю середу
місяця о 18.30 год
Усі тексти та пісні також
перекладені українською мовою.



Evangelische Kirchengemeinde Immenstaad

Pfarrer Martin Egervari

Evang. Kirche: Schulstr. 25

Evang. Gemeindehaus: Adlerstr. 22

Telefon: 3450 / Fax-Nr.: 3458

E-Mail: immenstaad@kbz.ekiba.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Angelika Bauser-Eckstein, Tel. 3202

Mobil: 0170 287 287 1

E-Mail: info@eckstein-immenstaad.de

Öffnungszeiten

Pfarramt

Dienstag 09.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Weltladen

(Eingang linke Seite Gemeindehaus):

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

und 15.00 - 18.30 Uhr

Gründonnerstag, 6. April

19.00 Uhr „Gestärkt werden“ - Abendmahl im Kreis

mit Pfarrerin Sigrid Süß-Egervari und Team,
Schlosskirche Meersburg

Karfreitag, 7. April

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Martin Egervari, Evang. Kirche

Osternacht, 8. April

22.00 Uhr Osternachtsfeier, vor der Evang. Kirche

Ostersonntag, 9. April

08.15 Uhr Auferstehungsfeier mit Pfarrer Martin Egervari, Musikalische Begleitung durch den Posaunenchor, Friedhof

11.00 Uhr Gottesdienst für Klein und Groß mit Pfarrer Martin Egervari, Evang. Kirche

Dienstag, 11. April

20.00 Uhr Hauskreis (Telefon: 941383)

Freitag, 14. April

09.30 Uhr Bibelkreis

19.15 Uhr Gospelchor „Immenstaad Voices“

Sonntag, 16. April - Quasimodogeniti

11.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Angelika Bauser-Eckstein, Evang. Kirche

Alle Veranstaltungen finden - wenn nicht anders angegeben - im Evangelischen Gemeindehaus, Adlerstraße 22, statt.

Pastorale Versorgung

Mit dem 1. April bin ich nach langer Krankheitsphase mit der Wiedereingliederung in die Arbeit gestartet. Für alle guten Wünsche und für das Beten in dieser Zeit bedanke ich mich ganz herzlich. Denken Sie weiterhin an mich.

In seelsorgerlichen Fällen oder für Bestattungen wenden Sie sich weiterhin bitte an Pfarrer Thomas Weber, Uhldingen (Tel. 07556 6655). Vom 11. bis 16. April ist Pfarrerin Kristina Wagner, Markdorf, Urteilsvertretung (07544/9647520).

Pfarrbüro in der Osterwoche geschlossen

Urlaubsbedingt ist das Pfarrbüro von 11. bis 16. April nicht besetzt.

Gottesdienste in der Evangelischen Kirche

Ab Karfreitag werden die Gottesdienste wieder in der Evangelischen Kirche abgehalten.

Druckfrischer Gemeindebrief

Kurz vor Ostern erhalten die evangelischen Haushalte in Immenstaad den druckfrischen Gemeindebrief „brückle“. In diesem erfahren die Gemeindeglieder Aktuelles und Wissenswertes rund um die Kirchengemeinde. Das aktuelle „brückle“ ist in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Markdorf entstanden. Auch auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Immenstaad wird der Gemeindebrief zeitnah nachzulesen sein: www.ekg-immenstaad.de, Rubrik Gemeindebriefe.

„So viel du brauchst ...“ - Fastenaktion für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit 22. Februar bis 9. April

In jeder der sieben Fastenwochen geht es um ein anderes Thema. Lassen Sie sich inspirieren und übernehmen Sie neue Verhaltensweisen in Ihren Alltag. Ganz nach dem Motto: „So viel du brauchst ...“ Wöchentlich aktuelle Informationen finden Sie unter www.ekg-immenstaad.de (Rubrik Klimafasten) oder unter www.klimafasten.de.

Viele Gründe, ein Segen - Deine Taufe Taufseminar zur See-Taufe am 22. April, 10 bis 12 Uhr

Einmal im Jahr führt die Evangelische Kirchengemeinde Immenstaad eine See-Taufe durch, in diesem Jahr zusammen mit den Kirchengemeinden Meersburg und Markdorf. Gefeierte wird das Regio-Tauffest am See im Strandbad von Hagnau. Getauft werden kleine Kinder; aber natürlich können auch Jugendliche und Erwachsene, sofern sie den Wunsch haben, getauft werden. Im Jahr 2023 wird die See-Taufe am Sonntag, 25. Juni, 10 Uhr, stattfinden. Für Eltern und Täuflinge findet am Samstag, 22. April von 10 bis 12 Uhr ein Taufseminar im Haus am Weinberg in Markdorf statt. Anmeldung im Pfarramt unter Tel. 07545/3450 oder per E-Mail unter immenstaad@kbz.ekiba.de.

In **ökumenischer Verbundenheit** läuten täglich um 19.30 Uhr die Glocken in unseren Kirchen und laden ein für den Frieden zu beten.

Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen Pfarrer Martin Egervari



Religion

O Sohn des Menschen!
Die Quelle alles Bösen ist für den Menschen, sich von Seinem Herrn abzuwenden und sein Herz an Gottloses zu hängen. *Bahá'u'lláh*

Gemeinsames Beten

Wir leben im Moment in einer Zeit zunehmender Bedrängnis, Herausforderungen und einer großen Ungewissheit. Wir wissen nicht, wie lang der zu beschreitende Weg noch sein mag, aber es ist deutlich, dass die Welt immer mehr der Hoffnung und der Kraft des Geistes bedarf. So möchten wir uns gerne regelmäßig zu einer virtuellen Andacht per Zoom treffen, wo jeder seine Gebete sprechen, Gebete aus den Bahá'í-Schriften lesen oder einfach nur zuhören kann.

Gemeinsam wollen wir uns in dieser Zeit Mut machen, uns stärken und Kraft sammeln für die Bewältigung unserer Aufgaben.

Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Zeit: jeden Sonntag von 19.00 - 19.30 Uhr.

Anmeldung bitte per E-Mail an:

immenstaad@bahai.de

Die Online Zugangsdaten werden Ihnen dann zugeschickt.



BAHA'Í GEMEINDE IMMENSTAAD

Für mehr Information über lokale, nationale und internationale Aktivitäten der Bahá'í

E-Mail: immenstaad@bahai.de oder www.bahai.de

Jehovas Zeugen (K.d.ö.R.)

Gemeinde Meersburg
Schützenstraße 6
Telefon: 07532/48913
Website: www.jw.org

Gottesdienste diese Woche:

Sonntag, 09.04.2023:

10.00 Uhr - 10.35 Uhr

Vortrag: Befreiung aus einer finsternen Welt

10.40 Uhr - 11.40 Uhr

Bibeltextstudie: Was die Bibel über ihren

Autor verrät (Jeremia 30:2)

Mittwoch, 12.04.2023:

19.00 Uhr - 20.45 Uhr

Bibelgrundlage dieser Woche:

Bibelbuch 2. Chronika 8 - 9

Unter anderem im Programm:

- Wer ist Jesus? (Matthäus 16:16)
- Das Gebet ist ein Geschenk von Gott (Philipp 4:6,7)
- Was sagt die Bibel über Ehe und das Leben als Single?

Schon angeklickt auf jw.org? - Jesus rettet, wie?

VEREINE



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Liebe Immenstaader*innen, liebe Feriengäste,

im Vorwort der diesjährigen „BUND-Reisen 2023“ bedanken sich sowohl der Geschäftsführer von „BUND-Reisen“ Jörg Griebinger als auch der Landesvorsitzende Richard Mergner und Geschäftsführer Peter Rottner des BUND Naturschutz in Bayern e.V. für die Treue ihrer Klientel während der 3 Jahre Corona.

Die Urlaubsreisen können Sie komplett virtuell am Computer „durchblättern! Die Papierversionen, die wieder im obersten Fach des Immenstaader Bürgerbüros ausliegen, sind aus Papierspargründen nach Möglichkeit nur noch für diejenigen vorgesehen, die keinen Zugang zum Internet haben.

BUND-Reisen 2023

Nah dran. Natur erleben und verstehen.



Wanderstudienreisen
Tierbeobachtung
Wildnis intensiv erleben
Naturschutz im Urlaub



BUND-Reisen ist seit drei Jahren Mitglied im Hamburger Dachverband „FORUM ANDERS REISEN“ (www.forumandersreisen.de), dem mehr als 100 alternative Reiseunternehmen angehören und der ebenfalls einen eigenen - virtuell durchblätterbaren - Ferienreisekatalog „Reiseperven“ (www.reiseperven.de) herausgibt.

BUND-Reisen unterteilt seine Reisen in folgende 4 Hauptkategorien:

- Wanderstudien- und Erlebnisreisen
 - Winterwandern in Europa
 - Wildnis intensiv erleben
 - Naturschutz im Urlaub
- Beispielhaft listen wir aus der Kategorie „Wanderstudien- und Erlebnisreisen“ einige der bereits begonnenen Frühjahrsreisen auf:

+ Naturpark Bialowieza, Urwald im Nordosten Polens / 11.4. - 19.4

+ Nationalpark Sächsische Schweiz, wandern auf den Spuren der romantischen Maler / 16.4. - 23.4

- + Ostseestrand am „Grünen Band“, Geheimtipp zwischen Lübeck und Wismar / 29.4. - 5.5.
 - + Entdeckungsreise im Biosphärenreservat Südost-Rügen / 30.4. - 7.5.
 - + Waldexpeditionen im Nationalpark Hainich, Mitteldeutschland / 1.5. - 6.5.
 - + Wanderreise Asturien, der grüne Norden Spaniens / 1.5. - 11.5.
 - + Natur- und Genusswandern Bregenzerwald / 14.5. - 19.5.
 - + Nationalpark Cilento und Tempel von Paestum, Süditalien / 18.5. - 27.5.
- Zum Schluss wünschen wir Allen frohe und schöne Ostertage sowie viele Erlebnisse bei dem einen oder anderen Natururlaub!



Adlerstraße 24, unten im ev. Gemeindehaus
E-Mail: info@weltladen-in-immenstaad.de
www.weltladen-in-immenstaad.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 18:30 Uhr

+ jeden 1. Mittwoch auf dem Markt

FAIRschenken zu Ostern

Die eisigen Tage liegen hinter uns, die Sonne hellt die Stimmung auf, die angenehmen Temperaturen lassen uns den Frühling erahnen. Auch bei uns im Weltladen hat der Frühling Einzug gehalten! Insbesondere unsere fairen Osterprodukte haben sich im Untergeschoss des Evangelischen Gemeindehauses breit gemacht und warten darauf Sie zu FAIRzaubern und Ihnen und Ihren Lieben das Osterfest zu FAIRsüßen und zu FAIRschönern:

Schoko-Osterhasen, Schokotäfelchen und Schoko-Riegel könnten Ihr Osternest bereichern. Gefilzte Oster-Deko -von Eiern über Häschen (auch zum Hängen) und verschiedenen Eierwärmern sowie weißen und schwarzen Schäfchen- bereichert Ihren FAIR geschmückten Ostertisch.

Besondere Aufmerksamkeit FAIRdienen dabei die farbenprächtigen Filzanhänger, die den Frühling in jedes Wohnzimmer zaubern. Sie stammen meist vom Projektpartner ACP (Association for Craft Producers), der ersten non-profit Organisation im Fairen Handel in Nepal. Heute hat ACP über 60 feste Mitarbeiter, davon sind etwa 90 % Frauen. Bei der Herstellung ihrer Produkte greifen sie auf traditionelle Techniken zurück und verknüpfen diese mit modernen Designs.

Speziell das Filzen hat in Nepal eine lange Tradition und wurde von ACP wieder zu neuem Leben erweckt. Insgesamt arbeiten 60 Filzerinnen für ACP oft in Heimarbeit oder kleinen Werkstätten. Zu ihrem Sortiment zählen nicht nur die angesprochenen Filzanhänger sondern auch Taschen und Mäppchen.

ACP hat im Laufe der Zeit ein sehr umfassendes System sozialer und gesundheitlicher Absicherung für ihre Mitarbeiter aufgebaut. So können die Frauen zum Beispiel Mutterschutzzeiten in Anspruch nehmen, erhalten Schulungen zur Gesundheitsvorsorge und können Ansprüche auf Pensionszahlungen aufbauen. Außerdem unterstützt ACP die Familien finanziell bei der Zahlung der Schulgebühren für ihre Kinder.

Es freut sich auf Ihren Besuch.
Ihr Eine-Welt-Team



HEIMATVEREIN
Immenstaad e. V.

Heimatverein Immenstaad Das Museum hat geöffnet

Seit Samstag, den 01. April 2023 hat unser Heimatmuseum für die Saison 2023 geöffnet.

Am Sonntag feierten wir diesen Anlass mit einem kleinen Empfang. So wie wir es uns gewünscht hatten, schien die Sonne von einem blauen Himmel.

Bei einem Glas Sekt begrüßte Thomas Schmidt die Hersbergmusikanten und zahlreiche Zuschauer.

Susi Wetzels als „Em Unterlehrer Wetzels Frau“ erzählte in sehr unterhaltsamer Art und Weise vom Leben anno 1910. Kirche, Kinder, Küche haben damals das Leben der Frauen geprägt. Auch über die Geschichte des ehrwürdigen Hauses Montfort, in dem unser Heimatmuseum untergebracht ist, hatte sie einiges Interessantes zu berichten.

Reinhard König lud die Gäste ein, unsere Neuerwerbungen im ersten Stock zu besichtigen. Dazu gehören ein Streichbass, gespendet vom Musikverein Immenstaad, ein Schneiderofen (der Vorläufer unserer Bügelstation), sowie einige Gemälde von Dr. Wilhelm Schmidt, Gerda Eckert und Rose Sommer-Leypold.

Im zweiten und dritten Stockwerk führte Heide Budde die Gäste durch die Räumlichkeiten und erklärte in ihrer humorvollen und unterhaltsamen Art vieles über frühere Immenstaader Lebensgewohnheiten und Umstände.

Für unsere jüngeren Besucher veranstalteten wir ein kleines Ratequiz, das viel Freude gemacht hat. So verging der Vormittag wie im Flug.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den Hersbergmusikanten für die musikalische Umrahmung, bei Susi Wetzels für die geschichtliche Einführung und beim Team des Gasthaus Montfort für die Unterstützung.

Unser Museum ist immer einen Besuch wert, denn es gibt ganz vieles zu entdecken.

Schauen Sie doch vorbei!

So finden Sie uns:

Heimatmuseum „Haus Montfort“
Montfortstraße 13
88090 Immenstaad-Kippenhausen

Die Öffnungszeiten sind:

01. April 2023 bis 05. November 2023
Samstags, Sonn- und Feiertags jeweils von 12 bis 14 Uhr und von 18 bis 20 Uhr
Der Eintritt ist frei, über Spenden für unsere Arbeit freuen wir uns.

Ihr Heimatverein Immenstaad



Foto: C. Rebstein

Aus der Bildervortragsreihe von Peter Daniel

„Als ich in meinem Alter war“
Am Donnerstag, 27.04.2023
Um 19.00 Uhr

Im Bürgersaal des Rathauses
Der Eintritt ist frei!

Am Donnerstag, den 27. April 2023 veranstalten wir einen weiteren Bildervortragsabend mit und von Peter Daniel. Der Titel lautet:

„Als ich in meinem Alter war“

Den ersten Teil des Abends gestaltet Herbert Rück, der in seiner bekannten humorvollen und unterhaltsamen Art als „Eingeborener“ über das alte Frickenwäsele berichten wird.



Kindergruppe Foto: Archiv HV

Peter Daniel lässt die Zeit von 1910 bis 1980 anhand von Bildern, Dokumenten und Ereignissen Revue passieren. Wesentliche Höhepunkte und Geschehnisse aus diesen 70 Jahrzehnten sind Gegenstand der gezeigten Fotografien. Dieses Mal stehen weniger die Gebäude, sondern mehr die Menschen im Mittelpunkt. Bestimmt werden viele von Ihnen sich oder bekannte Gesichter wieder erkennen. Lassen Sie sich überraschen! Wir bieten Getränke an. Wir freuen uns auf einen voll besetzten Bürgersaal und eine spannende Bilderschau.

Ihr Heimatverein



Immenstaad-Kippenhausen e. V.

Mittwoch, 12.04.2022

Erwachsenentraining 20:00 bis 21:30 Uhr
Standaufsicht: Siegfried Kessler
Das Jugendtraining findet bis auf Weiteres immer am Montag in den geraden Wochen außerhalb der Schulferien statt.
Nähere Infos zum Verein unter Tel. 07541-43404



Turn- und Sportverein
Immenstaad e. V. 1919



BSG Dornier TuS Immenstaad

Spielbericht

Damen 1: „Das erste Spiel war Pflicht, das zweite Spiel die Kür!“

(01.04.2023) Nach einer bis dato eher holprigen Rückrunde mussten am Ende der Saison nochmals ordentlich Punkte her, um in der ersten Saison in der Bezirksliga einen mittleren Tabellenplatz zu ergattern. So war das Ziel am letzten Spieltag der Saison klar gesteckt!

Im 1. Spiel gegen die Damen aus Brenztal zeigten unsere Damen 1 endlich wieder ihr Können. Mit starken Spielzügen verdeutlichten sie in den ersten zwei Sätzen ihren Siegeswillen. Nach einem stärkeren 3. Satz der Gegnerinnen hieß es im 4. Satz nochmals gestärkt aus der Satzpause zu kommen und so konnten durch den 3:1-Sieg die ersten 3 Punkte auf dem Immenstaader Konto verbucht werden.

3 weitere Punkte sollten gegen die Damen aus Baustetten folgen. Mit einer abermals souveränen Teamleistung entschieden die Damen 1 auch das allerletzte Spiel der Saison für sich.

Mit vollen 6 Punkten am letzten Heimspieltag beenden unsere Damen 1 die erste Saison in der Bezirksliga auf dem 4. Platz und sind jetzt schon heiß auf die kommende Saison!

SOZIALVERBAND



Ortsverband
Immenstaad

Sozialberatung: Max Frank
Tel. (07545) 6248 (Für Anmeldung)

Jahreshauptversammlung

Der VdK-Ortsverband Immenstaad - Hagnau veranstaltet seine Jahreshauptversammlung am **Mittwoch 26. April 2023 um 16.00 Uhr im Gasthaus Adler in Immenstaad.**

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
Totenehrung

Bericht des Vorsitzenden
Bericht der Schriftführerin
Bericht der Kassiererin
Bericht der Kassenprüfer
Bericht der Frauenvertreterin
Aussprache zu den Berichten
Entlastung des Vorstandes
Wahlen

Grußwort der Gäste

Verschiedenes

Schlusswort des 2. Vorsitzenden

Zeigen Sie werte VdK-Mitglieder Ihr Interesse an unserem Sozialverband durch Ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Bitte haben Sie Verständnis, das Gasthaus Adler ist erst ab 15.45 Uhr geöffnet.

Ihr Vorstands-Team



Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Markdorf

www.albverein-markdorf.de

Sonnenuntergangswanderung des Schwäbischen Albverein Markdorf

Ganz nach dem Motto ‚Nach dem Essen sollst du tausend Schritte tun‘ werden wir bei dieser Wanderung bei Stetten, die Einkehr an den Anfang legen.

Wir treffen uns am **Donnerstag, 20. April 23, um 16:25 Uhr** am Bahnhof Markdorf, Kiesparkplatz, wo wir Fahrgemeinschaften bilden werden. Fahrtstrecke hin und zurück 17 km, Fahrtkostenbeteiligung für Mitfahrer 1,70 €. Die Fahrt bringt uns zum Sportplatz in Stetten, von wo aus unsere Wanderung mit Seesicht, Bergsicht und Sonnenuntergang startet.

Wir starten am Sportplatz in Stetten und wandern 700m zu unseren wohlverdienten Einkehr ins Wirtshaus Alte Brennerei. Nach einer stärkenden Mahlzeit geht es weiter, vorbei am Biohof Müller zur Dreifaltigkeitskapelle Breitenbach (Km 3,5). Weiter geht es, mit Vorsicht auf die andere Straßenseite der B33 und hinein in den Haslacher Wald. Durch den Wald geht es zur Kirche St. Oswald und Otmar in Frenkenbach (Km 7,2). Weiter geht es am Burgunderhof vorbei, um beim Sonnenuntergang an der Wilhelmshöhe Hagnau zu pausieren (Km 8,4). Nach der Pause geht es in der Dämmerung durch die Weinreben zurück zum Sportplatz in Stetten (Km 10,5).

Rückkehr in Markdorf ca. 21:15Uhr.

Trinken, wetterbedingte Kleidung und Schuhe sowie ein Taschenlampe sollte mitgeführt werden.

Mitglieder sowie Gäste, Gastbeitrag 3 €, sind herzlich willkommen.

Eine Anmeldung bis zum 17. April bei der Wanderführerin Sigrun Schumacher ist erforderlich via Anruf, SMS; WhatsApp oder Signal unter 0152 21313137



Landfrauenverein
Markdorf
mit Seegemeinden

Neustart Präventive Gymnastik

Liebe LandFrauen, liebe Interessierte!
Wir starten nach der Winterpause nochmal neu mit unserer **Präventiven Gymnastik: Neueinstieg gerne möglich!**

6 Termine für 30,00 € Mitglieder und 45,00 € Nichtmitglieder.

Datum: 18.04.2023 – 23.05.2023
(immer Dienstags)

Uhrzeit: 09:00-10:00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Ittendorf

Referentin und Anmeldung:

Berit Diel, 01573 4400908 oder

Boertii@gmx.de

Wir freuen uns auf Euch!

Heimatkunde/Camphill

Dorfgemeinschaft Lehenhof e.V.

Besuch der Dorfgemeinschaft Lehenhof mit geführtem Rundgang und späterer Einkehr im Lehenhof Bioladen in Untersiggingen zu Kaffee und Kuchen ab 16:15 Uhr.

Datum: 20.04.2023

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Ort: Lehenhof 2,

88693 Deggenhausertal

Kosten: Mitglieder frei,

Nichtmitglieder: 5,00 €

Anmeldung:

Bettina Kreidler,

bettinakreidler@icloud.com

Familie

Familientreff
Immenstaad



Hallo liebe Mamas, Papas und Kinder!
Kennt ihr schon den Familientreff Immenstaad? Neben einer Kleinkindbetreuung am Vormittag von 1-3 Jahren treffen sich bei uns auch regelmäßig Krabbelgruppen am Nachmittag zum gemeinsamen Spielen und Kennenlernen. Gerne könnt ihr euch jederzeit über unser Angebot auf unserer Homepage oder direkt im Büro informieren. Wir freuen uns auf euch!

Ihr erreicht uns von Montag bis Freitag:
08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 911006 oder E-Mail an:

mail@familientreff-immenstaad.de

www.familientreff-immenstaad.de



Sozialstation Linzgau e.V.
Markdorf, Telefon
(07544) 95590

Mama ist krank

Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?

- Wegen einer Risikoschwangerschaft müssen Sie liegen und haben Kleinkinder zu betreuen?

- Akut oder planbar sollen Sie ins Krankenhaus, wissen aber nicht, wie, Sie diese Zeit für die Kinder regeln?
- Nach der Rückkehr aus der Klinik, fühlen Sie sich noch zu schwach, um Kinder und Haushalt zu versorgen?
- Ihr Partner kann während Sie krank sind, Ihre Aufgaben in Haus und Hof nicht übernehmen
- Eine Kur ist genehmigt, die Kinder sind noch unter 12 bzw. 14 Jahren

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Vom Gesetzgeber ist geregelt, dass Sie als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse Hilfe bekommen können. Das vom Arzt ausgestellte Attest, legen Sie Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vor.

Unsere Einsatzleitung wird Sie gerne über Familienpflege im ländlichen Bereich beraten:

Heike Senger
Tel.: 07771 8759177
E-Mail: heike.senger@dorfhelferinnenwerk.de

Der Notfall ist lösbar!

Wir Senioren

Für immer jung! Forever young ...

Endlich mal wieder in der Gruppe abtanzen. Sich mit der Musik wieder jung fühlen, sich zu spüren und in früheren Zeiten schwelgen. Hol Dir das Gefühl der Leichtigkeit beim freien Tanzen zurück. Sei dabei!

Mit den DJ's Udo und Germar tanzen wir am 21. April 2023 ab. Die Disco beginnt um 19.00 Uhr und geht bis 21.45 Uhr. Dies findet in der Sonnenuhr, Paulinenstr. 2 in 88046 Friedrichshafen statt. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Es ist eine Kooperation des AkademieClubs 50plus der Seniore-nakademie Donau-Oberschwaben e.V. mit dem Haus Sonnenuhr.



Zimmerei Beck
Inhaber Johannes Beck

- Zimmerei
- Treppenbau
- Innenausbau
- Dachsanierung
- **geprüfter Restaurator**

Ittendorfer Straße 6 • 88677 Markdorf
Telefon 07544 4064
E-Mail johannes.beck@zimmerei-beck.de
www www.zimmerei-beck.de

Galerie Seebär Immenstaad
Preiswerte Wohnungsaufösungen und Räumungen

Wegwerfen war gestern!

Kostenlose Abholung wiederverwertbarer Objekte:
Kleidung, Porzellan, Weißzeug, Schallplatten, DVD, CD, Bücher, Glas, Kochgeschirr, Lampen, Bilder, Teppich, Musikinstrument, Sport, Hobby, Elektrogerät, Spielzeug
... und vieles mehr was zum Wegwerfen zu schade ist.

Udo Seebär Scheithauer
Hauptstrasse 20a, Ecke Bachstrasse, Tel. 07545 941460
www.scheithauer.de E-Mail: info@scheithauer.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Jede Woche INFO-Vorträge: Bad oder Heizung



Anmeldung:
zerlaut.de/vortraege
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de



Alles aus Stein – Treppen
Hauseingänge – Fensterbänke
Böden – Restaurierungen

GRABMALE

C. WOHLRAB Steinmetzmeister
Bildhauermeister
07544/4734 steinmetz-wohlab@t-online.de
88677 Markdorf • Bahnhofstraße 15 www.steinmetz-wohlab.de

Pflege daheim statt Pflegeheim

- Rundumbetreuung („24-Stundenhilfe“)
- Stundenweise Haushaltshilfen
- Kostenlose Beratung
- Regionale Ansprechpartner



PflegeHilfePlus
www.pflegehilfeplus.eu
markus.ziegler@pflegehilfeplus.eu
07551 - 945 2560 PflegeHilfe+
Leben neu organisiert

HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT

ZEITLER 

Rollladen • Markisen • Jalousien

Holz-, Kunststoff- und Alu-Rolläden, elek. Antriebe, Vorbaurolläden, Markisen, Klappläden, Insektenschutz, Kundendienst

Poststraße 4 • 88048 Friedrichshafen
Telefon 07541 / 41668

„Ihr Wohlbefinden ist uns wichtig!“

Wir bieten Ihnen kompetenten Service rund um Ihre Gesundheit!



Ihr Team der Rathaus-Apotheke

Hauptstraße 28 • Telefon 07545/1355 • 88090 Immenstaad

Werben mit Erfolg

MIETGESUCHE

Berufstätiges Ehepaar sucht ab 01.08.2023

eine möblierte 2 Zi.- Wohnung in Immenstaad für begrenzten Zeitraum; Tel. 0172/818 4785

STELLENANGEBOTE



Unser Team der **Hauswirtschaft** sucht ab sofort Verstärkung.

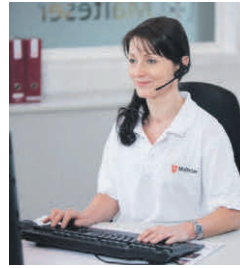
Wir suchen zuverlässige, fleißige und nette Mitarbeiter (m/w/d) als Minijob bis 520,- €.
Auch Schüler und Studenten sind herzlich willkommen.

Aufgabe ist es, die Unterkünfte nach der Abreise für die Reinigung vorzubereiten und vor der neuen Anreise auf Sauberkeit zu überprüfen.

Hauptarbeitstag ist der **Samstag** – aber auch unter der Woche besteht Bedarf. Die Bezahlung ist außerordentlich gut!

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann greif zum Telefonhörer und ruf uns unter 07545-94 100 an oder melde Dich unter info@ferienwohnpark-immenstaad.de, z. Hd. Jochen Kirchhoff. Wir freuen uns auf Dich!

Disponent (w/m/d) im Fahrdienst
(Vollzeit / 39 Std. Woche) gesucht.



Malteser

...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Tel. (07541) 37516-14
www.malteser-bodensee.de
jobs.malteser.de

IMMOBILIENMARKT

Immobilienvermittlung aus Leidenschaft.
Zuverlässig seit 1976.

Persönlich, engagiert und kompetent vermitteln wir gerne auch Ihre Immobilie. Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch.



MAIER IMMOBILIEN



Bismarckstraße 8 · 88045 Friedrichshafen
Tel. +49 7541 23570 · www.immo-maier.de

Werden Sie Teil der Technology People!

SW Technology People

Assistenz Vertrieb (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Erstellen, Bearbeiten und Verfolgen von Angeboten
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Aufträgen
- Verfolgen kommerzieller Aktivitäten (Vertragsgestaltung, Rechnungen, Bürgschaften u. ä.) in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen
- Korrespondenz mit Kunden
- Informationsaufarbeitung zur Entscheidungsfindung für die Vertriebs- und Geschäftsleitung
- Organisation von Gesellschafterversammlungen, Veranstaltungen, Meetings sowie Messen inklusive Vor- und Nachbereitung
- Erledigung diverser administrativer Aufgaben wie

- Terminabstimmung und Dokumentenablage
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung für den Assistenzbereich der Abteilung Service

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich Vertrieb bzw. in einer Assistenzfunktion wünschenswert
- Kenntnissen in Vertriebsstrukturen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift von Vorteil
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten, konzeptionelles Denken und selbständige Arbeitsweise

DARUM ZU SW!

- | Flexible Arbeitszeiten mit Gleitzeitregelungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- | Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten und Weiterbildungsprogramme durch unsere eigene SW Academy, Sprachkurse und Online-Lernplattform.
- | Regelmäßige Mitarbeitererevents und zusätzliche Benefits wie z.B. Business-Bike-Leasing und „Corporate Benefits“-Mitarbeiterangebote.
- | Ein an den Tätigkeiten orientiertes leistungsgerechtes Entgelt, zusätzliche Sonderzahlungen sowie arbeitgeberunterstützte betriebliche Altersvorsorge.

JETZT BEWERBEN

WWW.SW-MACHINES.DE/KARRIERE
SW Automation GmbH
Marienfelder Str. 27, 88069 Tettnang
+49 7542 9333 0,
andreas.banholzer@sw-machines.com

WIR SUCHEN
Grundstücke
Sanierungs- und
Abbruchobjekte
in guten Wohn- und
Geschäftslagen

IBG
 seit 1973

OSTERMANN
WOHNBAU GMBH

Werastraße 16 · 88045 Friedrichshafen
 Telefon 0 75 41 / 2 60 06
 Internet www.ibg-ostermann.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Aluminium Zaun, Sichtschutz und vieles mehr

88090 Immenstaad, Info: variozaun.de
 Tel. 00 49 1525 9093 450

www.gold-macher.de
Ankauf von Gold, Silber, Schmuck sofort in Bar!
Gold-Macher seit über 40 Jahren - Telef. Terminvereinb. Mo-Sa jederzeit mögl.
Tel. 0 75 42/9 42 38 99 - TT-Walchesreute · Tettlinger Str. 85



Bestattungsvorsorge - Selbstbestimmung
Vorsorge bedeutet, selbst zu bestimmen,
Angehörige zu entlasten
und Notwendiges zu regeln.
Schon mal darüber nachgedacht?

Eugenstraße 37 • 88045 Friedrichshafen
 Telefon Tag und Nacht 07541 / 3850-0
 Hauptstraße 36 • 88677 Markdorf
 Telefon Tag und Nacht 07544 / 912244
 www.bestattungsdienst-wurm.de

BESTATTUNGSDIENST
WURM

Franziskuszentrum Friedrichshafen
Senioren-Tagespflege

Tagsüber betreut und abends Zuhause. Hilfe und Betreuung für ältere Menschen. Entlastung für pflegende Angehörige.
Ein Schnuppertag ist kostenlos!

Auskunft und Beratung:

- Verena Fischer, Pflegedienstleitung
- Tatjana Arsentyev, Gerontopsychiatrische Fachkraft

Tel. +49 7541 9234-4202, verena.fischer@stiftung-liebenau.de

In unserer Mitte – Der Mensch

Stiftung Liebenau 

Wanne raus -Dusche rein!



Vereinbaren Sie jetzt einen **kostenlosen Termin** mit Ihren **Badprofis!**

team HÖRMANN
 GEBÄUDETECHNIK • ENERGIESYSTEME

Otto-Lilienthal-Straße 30
 88046 Friedrichshafen
 Tel.: +49 (7541) 95 99 0 - 55
 info@hoermann-fn.de

am Flughafen

DIEMER + SAUTER
 Sonnenschutzsysteme und mehr



RAUS INS LEBEN.
 UND DEN ALLTAG WIE URLAUB AUSSEHEN LASSEN.

TERRASSENDÄCHER UND MARKISEN
 Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Meersburger Str. 14/1 • 88048 FN • Tel. 07541 604010 • www.diemer-sauter.de

JÄGERHOF
 — RESTAURANT —

Jetzt Plätze reservieren
 Tel.: 07556/92 83 620

21.04.2023, 18.30 Uhr
Bodenseegenüsse vom Teller und aus dem Glas

Ein abwechslungsreicher und genussvoller Abend mit den edlen Tropfen der Familie SENFT sowie einem leckeren 4-Gänge-Menü.

€ 62,00 p.P. inkl. begleitende Edelbrände und Mineralwasser während des Menüs



JÄGERHOF RESTAURANT /
 AUTO & TRAKTOR MUSEUM
 Uhldingen-Mühlhofen
 www.jaegerhof-restaurant.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!